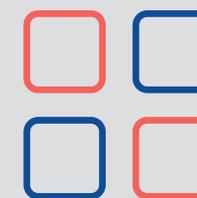
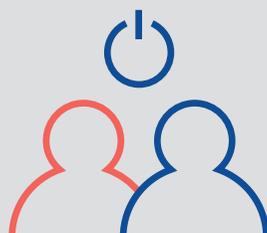
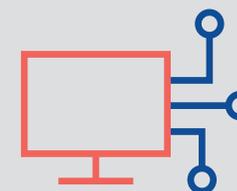
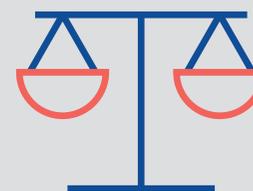
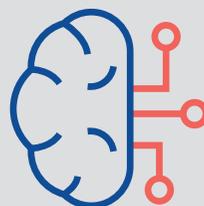


JAHRESBERICHT

2023



VORWORT DES DIREKTORS

DIE GROSSEN LINIEN IM AUGE HABEN

Die folgenden Seiten belegen die grosse Breite der Prüftätigkeiten im vergangenen Jahr. Mit rund 150 abgeschlossenen Prüfungen und einer noch grösseren Zahl an Empfehlungen leistet die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Im Jahresbericht 2022 beschrieb ich die grossen Herausforderungen, die es gemeinsam anzugehen gilt. Der Beitrag der EFK dazu besteht unter anderem aus einer kompromisslosen Objektivität, einer Prise Beharrlichkeit und einer ebenso kritischen wie selbstkritischen Grundhaltung. Blicke ich heute auf das vergangene Jahr, so hat sich diese Einschätzung bestätigt. In einem komplexen und instabilen Umfeld gilt es zudem die grossen Linien im Auge zu behalten. Dazu gebe ich einige Schlaglichter aus dem Jahr 2023.



Pascal Stirnimann
Direktor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Stirnimann'.

Rasches Handeln war nach der CS-Rettung gefragt

Bereits im ersten Quartal 2023 stellte sich eine unerwartete Situation ein: Der Bund gewährte eine Ausfallgarantie zur Rettung der Credit Suisse über 100 Milliarden Franken und verpflichtete sich zu einer Verlustübernahme im Umfang von 9 Milliarden Franken. Die EFK nahm umgehend eine Beurteilung der umfangreichen Verträge vor und begann mit einer Prüfung der Aufsicht dieser Instrumente. Die begonnene Prüfung stellten wir im August 2023 ein, da die Darlehen zurückbezahlt wurden und die UBS auf die Garantie zur Verlustübernahme verzichtete. Das Thema bleibt aber über das Kalenderjahr hinaus relevant: in Form einer Prüfung des Rückstellungsbedarfs am Jahresende wie auch einer Aufsichtsprüfung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Unser rasches Handeln zeigt, dass wir unsere Prüfungstätigkeiten laufend veränderten Rahmenbedingungen und Risiken anpassen und neue Themen umgehend aufgreifen, gerade wenn sie grosse Linien wie den Bundeshaushalt betreffen.

Der Bundeshaushalt – Ressourcenbewusstsein ist wichtiger denn je

Die Bundesfinanzen sind gefordert. Die ausserordentlichen Aufwendungen von rund 3 Milliarden Franken haben zwar deutlich abgenommen. Sondereffekte werden aber zur Tagesordnung. Der Fehlbetrag im Amortisationskonto nimmt zu und liegt bei ca. 22,6 Milliarden Franken: Schulden, welche in den nächsten Jahren abgebaut werden müssen und eine Hypothek für die Zukunft bedeuten. Häufigere und parallel auftretende Krisen führen zu keiner Entspannung.

Daher zeigt die EFK mit Wirtschaftlichkeitsprüfungen Spar- oder Verbesserungspotenziale auf – so geschehen mit der Evaluation zur Konzeption der COVID-Härtefallhilfen. Und gerade bei COVID-19 haben verschiedene Prüfungen auch im dritten Jahr nach dem Pandemieausbruch gezeigt, dass die finanziellen Auswirkungen weiterhin aufgearbeitet werden müssen. Die Pandemie mag

weitgehend verschwunden sein. Ebenso verschwunden bleiben aber auch missbräuchlich bezogene Hilfsgelder, wenn sie nicht konsequent zurückgefordert werden. Wir haben mit Datenanalysen und Empfehlungen zur Missbrauchsbekämpfung jene Beharrlichkeit gezeigt, die es benötigt, um grosse Linien nicht aus den Augen zu verlieren.

Syntheseberichte zu Subventionsprüfungen und digitaler Transformation

Ein Instrument, um grosse Linien zu erkennen, die viele Einheiten der Verwaltung gleichermaßen betreffen, ist die Zusammenfassung von Prüfergebnissen zu Syntheseberichten. Sie dienen der Identifikation von Mustern oder besonderen Herausforderungen. Solche Berichte schaffen nicht nur Ordnung, sie sind auch zukunftsorientiert. Im Zentrum steht das Ziel, aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen und sich nicht mit der Behebung einzelner Feststellungen zu begnügen.

In einem Synthesebericht zu 36 Subventionsprüfungen haben wir herausgearbeitet, wo die Konzeption, Umsetzung und Wirkung von Subventionen zu verbessern sind. Immerhin machen sie über 60 % des Bundeshaushaltes aus und betragen jährlich fast 50 Milliarden Franken. Auch wenn die EFK in den letzten Jahren in zahlreichen Prüfungen Einsparungs- und Optimierungspotenziale aufgezeigt hat, entscheidend ist der politische Wille: Ohne diesen Willen kommt es selten zu Subventionskürzungen!

Ein weiterer Synthesebericht griff Vorhaben der digitalen Transformation in der Bundesverwaltung auf. Aufgrund von 16 Prüfungen hat die EFK sieben kritische Erfolgsfaktoren herausgeschält, ohne diese viele Projekte zu scheitern drohen. Ein Fokus auf diese Faktoren ist notwendig.

Nachhaltigkeit – mehr als ein Trendthema

Nachhaltigkeit ist ein Leitgedanke in vielen Strategien und stellt eine grosse Linie im staatlichen Handeln dar. Es ist aber auch ein Trendthema und Modewort. So benützt zerfallen Leitgedanken in Beliebigkeit. Wir nähern uns dem Thema stets risikoorientiert und prüfen dort, wo der Eindruck besteht, dass Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit oder Ordnungsmässigkeit gefährdet sein könnten. 2023 ergaben zwei Evaluationen der EFK zur Förderung der Photovoltaik und zur Wirkung der CO₂-Abgabebefreiung einen Verbesserungsbedarf. Er würde in einem wirksameren und ressourcenschonenderen Einsatz von Geldern in Milliardenhöhe resultieren. Für die EFK ist und bleibt das Thema eine grosse Linie.

Politikfinanzierung: Lackmustest Wahlen und offene Fragen

Die Aufgaben bei den neuen Transparenzregeln haben wir erstmals und erfolgreich wahrgenommen. Lackmustest waren die eidgenössischen Wahlen im Herbst 2023. Es galt, rechtzeitig eine tragfähige Umsetzungslösung bereitzustellen und die Betroffenen über ihre neuen Pflichten zu orientieren. Es zeigte sich eine hohe Bereitschaft der politischen Akteurinnen und Akteure, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Eine erste Bilanz wäre aber verfrüht. Weitere Erfahrungswerte werden wir bei den eidgenössischen Volksabstimmungen und bei der Offenlegung der Parteifinanzierung sammeln. Sie werden in eine Evaluation der Regeln einfließen. Die Frage wird dann auch zu klären sein, ob die Aufgaben bei der EFK sinnvoll angesiedelt sind. Dies stellt die EFK infrage, da dadurch ihre Kernaufgaben als oberstes unabhängiges Finanzaufsichtsorgan verwässert werden können.

Unabhängigkeit und Professionalität sind unsere Stützpfiler

Die Schlaglichter zeigen, dass sich diese Bandbreite an Themen mit unterschiedlichsten Interessenlagen und komplexen Teilfragen ohne absolute Unabhängigkeit oder eben kompromisslose Objektivität nicht professionell prüfen lassen. Und eines ist die EFK ganz bestimmt: unabhängig und objektiv. Die EFK setzt alles daran, diese Erfolgsfaktoren zu hegen und zu pflegen, damit sie auch künftig das Alleinstellungsmerkmal der EFK in der Finanzoberaufsicht ausmachen.

Die EFK würde ihre Arbeit nicht zu leisten vermögen, wenn sie nicht von einem professionellen, engagierten und leistungsfähigen Personal getragen würde. Den Mitarbeitenden sei daher als Letztes mein besonderer Dank für Geleistetes und Erreichtes im vergangenen Jahr ausgesprochen.

INHALT

TEIL I – DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

	ÖFFENTLICHE FINANZEN, STEUERN, CREDIT SUISSE UND COVID-19	8
	WIRTSCHAFT UND ARBEITSMARKT	17
	BILDUNG UND KULTUR	20
	GESUNDHEIT, SOZIALE VORSORGE UND SPORT	23
	UMWELT, VERKEHR, ENERGIE, KOMMUNIKATION	27
	ARMEE UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	32
	BEZIEHUNGEN IM AUSLAND	36
	JUSTIZ UND POLIZEI	39
	INFORMATIKPROJEKTE DES BUNDES	42

TEIL II – POLITIKFINANZIERUNG

NEUE REGELN FÜR POLITISCHE AKTEURINNEN UND AKTEURE – NEUE TRANSPARENZ FÜR DIE SCHWEIZ	49
---------------------------------------------------------------------------------------	----

TEIL III – MITTEL UND ZAHLEN

A	ZIELE UND UMFANG DER FINANZAUF SICHT	53
B	QUALITÄTSMANAGEMENT UND QUALITÄTSSICHERUNG	53
C	EMPFEHLUNGEN	54
D	MELDUNGEN AN DEN BUNDESRAT ÜBER ERHEBLICHE MÄNGEL	54
E	VERÖFFENTLICHUNGEN, INFORMATIONSZUGANG UND MEDIENECHO	57
F	WHISTLEBLOWING	58
G	PERSONAL UND FINANZEN	60
H	ORGANIGRAMM DER EFK	61

ANHANG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ABGESCHLOSSENEN PRÜFUNGEN (AUFTRAGSNUMMERN)	63
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	74



1 DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE



POLITIKFINANZIERUNG

MITTEL UND ZAHLEN

ANHANG

Öffentliche Finanzen, Steuern, Credit Suisse und COVID-19



Die Prüfung des öffentlichen Finanzhaushaltes ist eine Kernaufgabe der EFK. Die Anfänge dazu reichen tief ins vergangene Jahrhundert zurück. Bereits in der ersten Fassung des Finanzkontrollgesetzes (FKG) von 1967 war diese Aufgabe enthalten.¹ Im Jahr 2023 hat die EFK in Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags die Bundesrechnung 2022 geprüft und mit Bericht vom 29. März 2023 der Bundesversammlung zur Genehmigung empfohlen.¹ Daneben hat sie weitere Prüfungsergebnisse zu den öffentlichen Finanzen veröffentlicht und eine Reihe von Prüfungen zu den COVID-19-Massnahmen durchgeführt.

Ordnungsgemässe Bundesrechnung 2022

Die Bundesrechnung weist für das Jahr 2022 einen Verlust von 2,4 Milliarden Franken aus. Dem operativen Ertrag von 75,6 Milliarden Franken steht ein operativer Aufwand von 78,9 Milliarden Franken gegenüber. Das Finanzergebnis ist mit 0,6 Milliarden Franken negativ. Das Ergebnis aus Beteiligungen beläuft sich auf 1,5 Milliarden Franken. 94,5 % des Ertrags stammen aus Fiskaleinnahmen.

Der ausserordentliche Aufwand beträgt 3,0 Milliarden Franken oder knapp 4 % des operativen Aufwands. 2,3 Milliarden Franken davon fallen auf Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19; 0,7 Milliarden Franken auf Ausgaben in der Sozialhilfe zugunsten von Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S. Der ausserordentliche Aufwand für Corona-Massnahmen hat nach Spitzenwerten in den Vorjahren abgenommen.

Die EFK hat die Genehmigung der Bundesrechnung empfohlen mit einer Einschränkung. Sie betrifft die Verbuchung von Rückstellungsänderungen in der Höhe von 500 Millionen Franken bei der Verrechnungssteuer, die in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt wurden. Die Buchungen fallen gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) nicht unter die laufenden Einnahmen und Ausgaben und dürften somit nicht als finanzwirksam in der Schuldenbremse verbucht werden. Diese Einschränkung besteht schon seit Jahren. Eine Änderung des Gesetzes wird ab Rechnungsjahr 2023 dazu führen, dass diese Einschränkung wegfällt und die Verbuchungspraxis gesetzeskonform ist.

Die EFK stellte als Revisionsstelle auch den ordnungsgemässen Jahresabschluss 2022 des Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) fest.² Mit dem Fonds finanziert der Bund die Nationalstrassen und unterstützt Agglomerationsverkehrsprojekte. Zur selben Feststellung gelangte sie bei der Jahresabschlussprüfung des Bahninfrastrukturfonds (BIF).³

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

¹ Siehe [Prüfbericht 22504](#). Die Prüfung erfolgte teilweise mit Unterstützung der Internen Revisionsstellen der Bundesverwaltung. Die Bundesrechnung wird nach den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) mit einigen Ausnahmen gemäss Finanzhaushaltsverordnung vom 5. April 2006 erstellt.

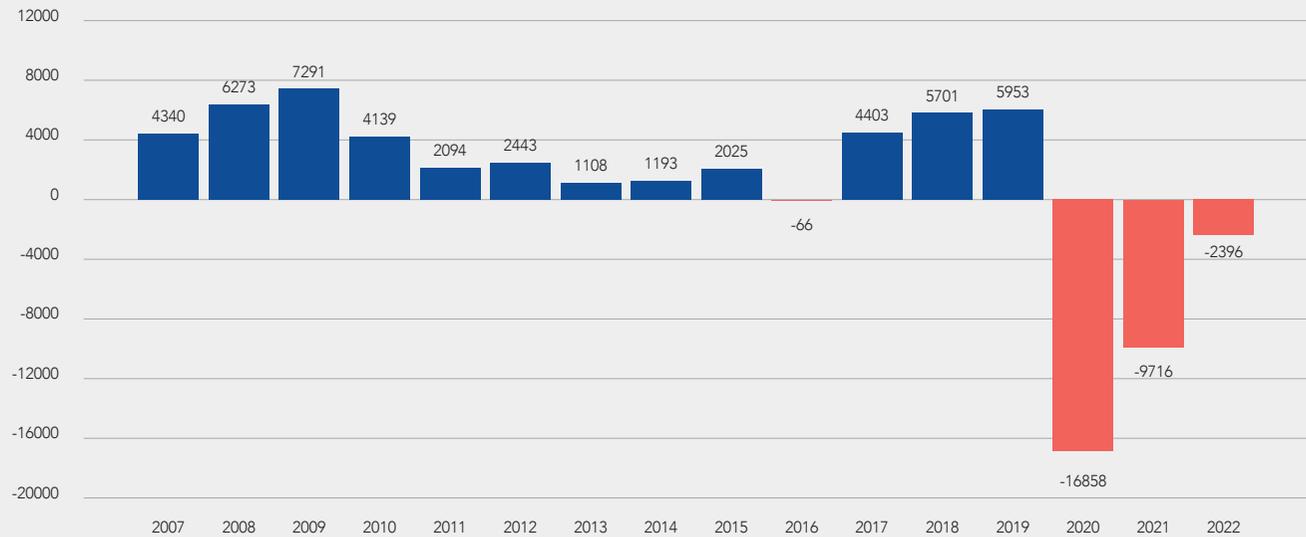
² [Prüfbericht 22360](#)

³ [Prüfbericht 22758](#)

¹ [Botschaft des Bundesrates](#) an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die eidgenössische Finanzkontrolle vom 25. November 1966, S. 708 ff. sowie S. 729, in: Bundesblatt 1966, Bd. 2/49, S. 708-734.

Ergebnis der Erfolgsrechnung des Bundes

IN MILLIONEN FRANKEN, 2007–2022 | QUELLE: EFV, BUNDESRECHNUNG BAND I, S. 23



VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁴ [Prüfbericht 23506](#). Untersucht wurden die Daten der Kantone AG, BE, FR, GE, NE, NW, OW, VD und ZH.

Nationaler Finanzausgleich 2024: Handlungsbedarf bei einzelnen Kantonen

Durch den Nationalen Finanzausgleich (NFA) sollen kantonale Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit verringert und staatliche Aufgaben effizienter erbracht werden. Das Gesamtvolumen des NFA wird 2024 um 5,45 % gegenüber dem Vorjahr auf 5,9 Milliarden Franken ansteigen. Der Betrag wird zu 60 % vom Bund und zu 40 % von den ressourcenstarken Kantonen bezahlt und beansprucht somit den Bundeshaushalt erheblich. Die EFK prüft die Erhebung und Berechnung der Finanzausgleichsdaten für den NFA 2024 und hat hierfür in neun ausgewählten Kantonen die Prozesse der betroffenen Bundesämter sowie die Umsetzung von offenen Empfehlungen mit folgendem Ergebnis beurteilt:⁴

Der NFA-Prozess ist bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und dem Bundesamt für Statistik (BFS) wirksam. Die Datenverarbeitung verläuft korrekt und die Internen Kontrollsysteme (IKS) funktionieren. Empfehlungen wurden umgesetzt. Bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) sprach die EFK zwei neue Empfehlungen aus. In den geprüften Kantonen zeigen sich grosse Unterschiede im Qualitätssicherungsprozess der Steuerdaten. Die EFK stellte auch Fehler bei verschiedenen Indikatoren fest. Fehler im Zusammenhang mit der Indizierung des steuerbaren Gewinns juristischer Personen konnten korrigiert werden.



BLICK HINTER DIE KULISSEN

Was hat die EFK bei der Rettung der Credit Suisse geprüft?

Der Bund hatte am 19. März 2023 eine Ausfallgarantie von 100 Milliarden Franken an die Schweizerische Nationalbank (SNB) gewährt. Dadurch sollten Liquiditätshilfe-Darlehen an die Credit Suisse (CS) vergeben werden können. Ausserdem erhielt die UBS eine Verlustübernahmegarantie des Bundes im Umfang von 9 Milliarden Franken. Die EFK hat die umfangreichen Verträge beurteilt, um sicherzustellen, dass klare Kriterien vereinbart werden und diese anschliessend geprüft werden können. Danach hat die EFK eine Prüfung zur Aufsicht über diese Rettungsmassnahmen begonnen, diese aber erfreulicherweise einstellen können: Am 11. August 2023 wurde bekannt, dass die Ausfallgarantie nach vollständiger Rückzahlung der Darlehen aufgehoben werden kann. Zudem verzichtete die UBS auf die Garantie

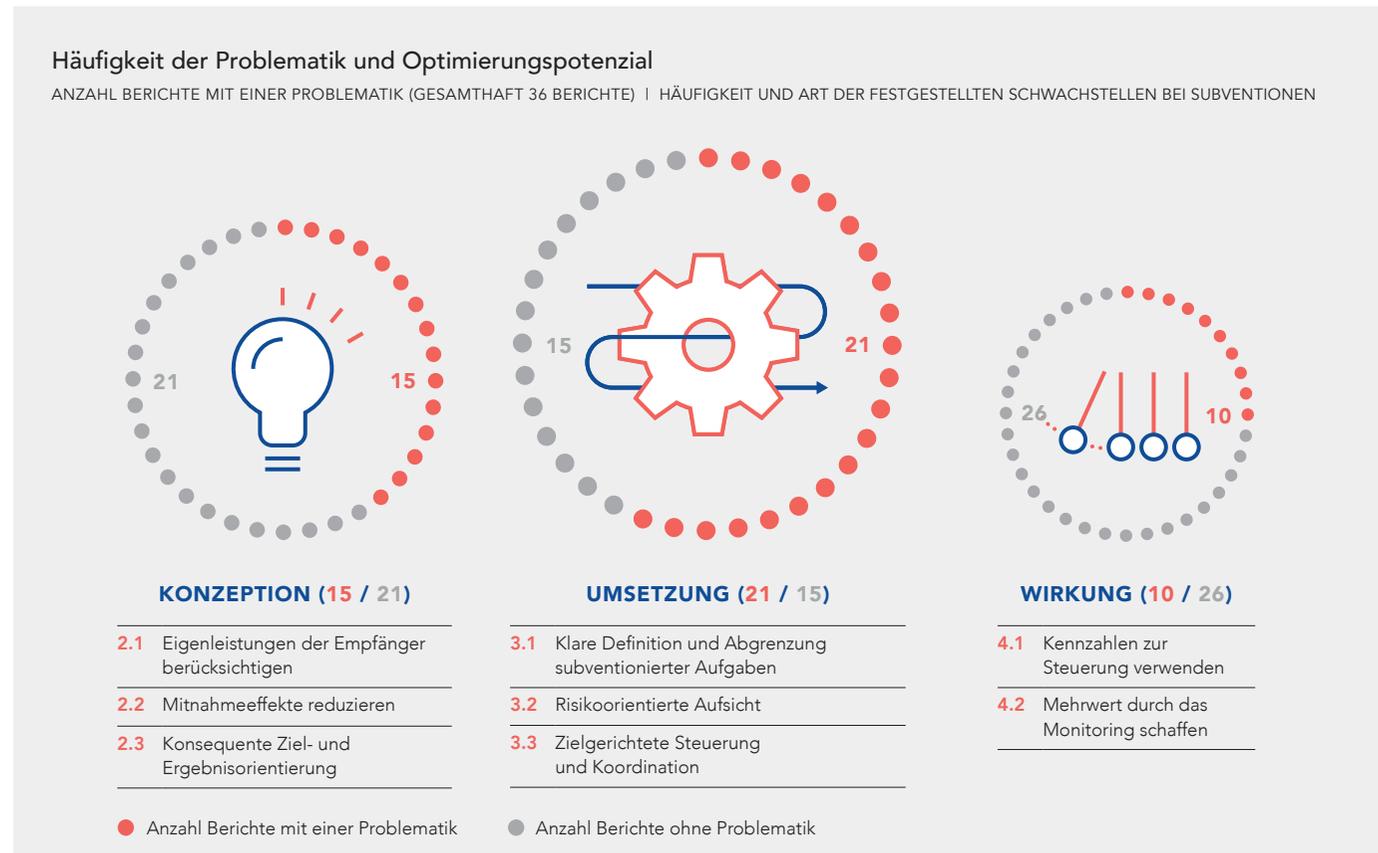
zur Verlustübernahme. Eine Prüfung der Aufsicht über diese Instrumente wurde somit hinfällig. Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes prüft die EFK aber weitere Auswirkungen der Rettung auf die Bundesrechnung, insbesondere ob es einen Bedarf an Rückstellungen für allfällige Klagen im Zusammenhang mit der Abschreibung der AT1-Anleihen gibt und wie der Bund die Erlöse aus der Rettungsaktion verbucht hat. 2024 wird sie die risikoorientierte Aufsicht der FINMA im Bankenbereich prüfen.⁵ Darüber hinaus hat die Bundesversammlung am 8. Juli 2023 eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zur Untersuchung der Geschäftsführung der Bundesbehörden bei der Notfusion der CS mit der UBS eingesetzt.

[VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK](#)

⁵ [Vgl. Jahresprogramm der EFK, Prüfbericht 24535.](#)

Ausrichtung von Subventionen noch effizienter gestalten – ein Synthesebericht gibt Gesamtsicht

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁶ Prüfbericht 22537² Vgl. Subventionsbericht des Bundesrates 2008, BBl 2008 6229.³ Mitnahmeeffekte sind finanzielle Anreize, deren gewünschte Wirkung sich ganz oder teilweise ohne den Anreiz einstellen würde. Die staatliche Förderung kann «mitgenommen» werden. Sie ruft keine zusätzliche Verhaltensänderung hervor.

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts hat der Bund seine Subventionszahlungen stetig erhöht. Im Rahmen einer Subventionsüberprüfung 2008 stellte der Bundesrat fest, dass bei 70 Subventionen Reformbedarf bestand. Das Einsparungspotenzial wurde auf über 100 Millionen Franken geschätzt.² Finanzhilfen und Abgeltungen machen 2022 mit 48,5 Milliarden Franken die Mehrheit der Bundesausgaben aus. Die EFK hat in einem Synthesebericht 90 Empfehlungen aus 36 Prüfberichten aus den Jahren 2018 bis 2022 analysiert und acht Aspekte identifiziert, die zu einer einheitlicheren und stärker gesteuerten Gewährung von Subventionen führen.⁶

Um die Konzeption der Subventionen zu verbessern, hat die EFK der EFV empfohlen, die Wirtschaftlichkeit und Wirkung von Subventionen stärker in den Fokus zu nehmen. Der Leitfaden zur Subventionsberichterstattung in Botschaften sollte angepasst werden, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden und die Eigenleistung von Subventionsempfängerinnen und -empfängern gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stärker zu berücksichtigen.³

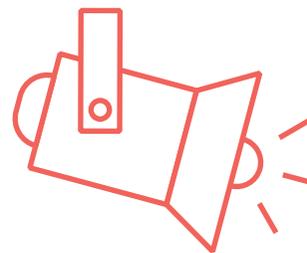
Subventionen sind noch zu wenig auf das verfolgte Ziel hin ausgerichtet. Ihre Wirkung lässt sich dann schwer überprüfen. Die EFK hat auch beobachtet, dass subventionierte Aufgaben zu wenig klar von nicht subventionierten Aufgaben abgegrenzt waren.

Die Wirkung der Subventionen würde durch eine stärkere Aufsicht der Subventionsämter erhöht. Subventionsrechtliche Kostenrechnungen waren nicht immer vollständig, transparent und korrekt. Das erschwert die Aufsicht, die ihrerseits stärker risikoorientiert ausgestaltet sein sollte. Werden komplexe Projekte subventioniert, so ist die Steuerung etwa durch eine bessere Projektorganisation zu stärken. Letztlich kann ein Subventionsamt die Wirkung einer Subvention nur bei Vorliegen relevanter Kennzahlen prüfen.

Beschaffungen: Wie wirksam kann der Bund gegen problematische Anbieter vorgehen?

Erbringt ein Anbieter eine schlechte Leistung, fehlten bisher in der Bundesverwaltung die Instrumente, um diese Erfahrungen mit anderen Ämtern zu teilen und gegen solche Anbieter vorzugehen. Dies sollte mit den Artikeln 44 und 45 des revidierten Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen verbessert werden: entweder durch Ausschluss von Anbietern aus laufenden Verfahren oder in gröberen Fällen durch Schwarzlistung.

In einer Querschnittsprüfung hat die EFK analysiert, ob und wie diese Artikel zur Anwendung kommen und ob eine Verbesserung der Situation festzustellen ist.⁷ Leider sind dem Bund als Auftraggeber enge Grenzen gesetzt: Die Hürden, problematische Anbieter aufgrund gröberer Verstösse auf schwarze Listen setzen zu können, sind sehr hoch angelegt. Es muss etwa eine rechtskräftige Verurteilung vorliegen. Informationen zu diesen Lieferanten können nur im Falle von Korruption und Verbrechen unter verschiedenen Auftraggebern ausgetauscht werden. Das Instrument der Sanktionsliste wird insgesamt spärlich genutzt.



IM SCHAUFENSTER

Voraussetzungen für die Überwachung wichtiger Lieferanten schaffen

Im Jahr 2017 hatte die EFK bei ihrer Prüfung des Beschaffungswesens Bund dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) empfohlen, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die wichtigen Lieferanten des Bundes überwacht und gesteuert werden können.⁸ Die Umsetzung dieser Empfehlung steht noch aus. Sie hätte bis Ende 2019 erfolgen sollen und wurde zwischenzeitlich als erledigt gemeldet und geschlossen. Die EFK hat sie wieder eröffnet und eine Nachfrist bis Mitte 2024 gewährt (vgl. Liste offener «Prio-A-Empfehlungen» in Teil III). Die Realität hat die Verwaltung eingeholt. Schwerwiegende Vorfälle wie bei Xplain oder Concevis, die auch für den Bund arbeiten, haben die Dringlichkeit des Themas unterstrichen.



BLICK HINTER DIE KULISSEN

Ohne politischen Willen keine Subventionskürzungen

Bei ihrer Prüfung zum Schiesswesen hatte die EFK 2022 empfohlen, Subventionen an den tatsächlichen Bedarf der Armee auszurichten.⁹ Denn sie hatte festgestellt, dass auch vergleichsweise hohe Subventionen für Schiessmunition von Schützenvereinen bestehen. Sie lassen sich nicht aus dem Bedarf des Empfängers ableiten, sondern liegen in historisch gewachsenen Konstellationen begründet. Der Bundesrat folgte der Empfehlung und schlug eine Subventionskürzung vor. Die eidg. Räte lehnten dies ab und nahmen am 12. Dezember 2023 eine Motion an, welche die Subventionierung des Bundes für die alte Gewehrmunition mit 70 Rappen pro Schuss weiterhin ermöglicht. Dadurch werden Einsparungen im hohen einstelligen Millionenbereich nicht umgesetzt.

🔗 VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁷ Prüfbericht 23737

⁸ Prüfbericht 17117

⁹ Prüfbericht 20444





Generell stellt die EFK ein geringes Interesse der Bundesstellen fest, Anbieter wegen mangelhafter Erfüllung von Aufträgen von Beschaffungen auszuschliessen oder bereits erteilte Zuschläge zu widerrufen.⁴ Die geprüften Beschaffungsstellen gaben an, dass schlechte Leistung oftmals nicht ganzen Firmen angelastet werden können und eine Verkleinerung des Marktes möglichst zu vermeiden sei. Ein Umdenken ist aber nötig – weg vom reaktiven Ausschluss hin zu proaktivem Lieferantenmanagement. Die Beschaffungsstrategie des Bundes fordert ein ganzheitliches und systematisch eingebundenes Lieferantenmanagement. Die gesetzliche Grundlage dazu ist noch unzureichend.

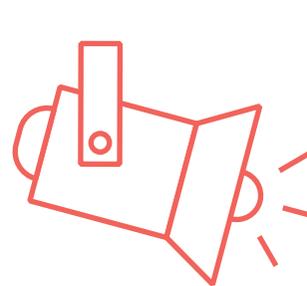
Finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind auf Jahre noch spürbar...

Die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Massnahmen begleiten den Bundeshaushalt bis heute. Die EFK hat auch im abgeschlossenen Jahr eine Reihe von Prüfungen zu diesem Thema mit Blick in die Vergangenheit und in die Zukunft veröffentlicht.

... und es sollten Lehren aus der Konzeption der Härtefallhilfen gezogen werden

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern, hatten der Bund und die Kantone 35 000 Unternehmen in einer Höhe von rund 5,3 Milliarden Franken unterstützt. Bei ihrer Evaluation über die Konzeption und Wirksamkeit dieser Härtefallhilfen kam die EFK zum Schluss, dass die Unterstützung für die betroffenen Unternehmen wichtig war.¹⁰

Das Ziel der vorwiegend als À-fonds-perdu-Beiträgen ausgezahlten Hilfen war jedoch zu wenig eindeutig definiert und kommuniziert. Die Ausgestaltung der Härtefallhilfen führte zu Ineffizienzen sowie Ungleichbehandlungen zwischen Branchen und einzelnen Unternehmen: Wer beispielsweise von Zwangsschliessungen betroffen war, profitierte gegenüber anderen Unternehmen, wenn er sich andere Absatzkanäle erschliessen konnte. Die umsatzbasierte



IM SCHAUFENSTER Datenanalysen zur Missbrauchsbekämpfung

Die EFK erstellt Datenanalysen für das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), um mögliche Fehler oder Missbrauch beim Bezug von Härtefallleistungen oder Solidarbürgschaften zu identifizieren.¹¹ Sie konnte unter anderem Unternehmen identifizieren, die gegen Auflagen beim Dividendenbeschluss-, Dividendenausschüttungs- und Kapitalrückzahlungsverbot verstossen haben. Die Analysen dienen auch als Unterstützung für die risikobasierte Stichprobenselektion für Prüfungen durch das SECO im Rahmen der Härtefallhilfen. Bei den Covid-19-Solidarbürgschaften wird jeder einzelne Kredit systematisch geprüft.

Ausgestaltung des Instruments war bei Unternehmen mit geringen Fixkosten nicht zweckmässig.

Die EFK hat verschiedene Lehren für die Zukunft gezogen, falls bei einer nächsten Krise möglichst einfach und schnell Finanzhilfen konzipiert werden müssen. Um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, braucht es präzise gefasste rechtliche Grundlagen.

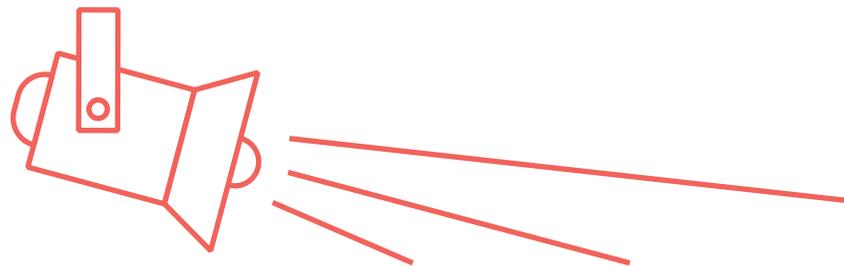
🔗 VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

¹⁰ [Prüfbericht 23400](#)

¹¹ Prüfberichte [22475](#) und [22743](#)

⁴ [Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, Art. 44.](#)





IM SCHAUFENSTER

Das SECO muss Missbrauchsbekämpfung bei den Härtefallhilfen und der Kurzarbeitsentschädigung weiter stärken

Das SECO hat seine Aktivitäten zur Fehler- und Missbrauchs-bekämpfung erfreulicherweise intensiviert. Auch die Interne Revision des SECO unterstützt diese Bemühungen. In ihrer Prüfung zu den Härtefallhilfen stellte sie jedoch fest, dass die effektive Umsetzung der Missbrauchs-bekämpfungskonzepte der Kantone noch nicht in gewünschter Tiefe überprüft worden ist. Das zuständige Ressort des SECO hat die Rückmeldung aufgenommen und die Missbrauchs-bekämpfungskonzepte unter anderem von einer externen Firma kritisch anschauen lassen. Ausserdem bemängelte die Interne Revision, dass keine Überprüfung von Unternehmen geplant ist, die doppelt

durch Härtefallhilfen und Covid-19-Branchenhilfen subventioniert wurden. Das SECO will die Doppelsubventionierung nach ersten Prüfungen im Jahr 2022 nun unter anderem im Rahmen eines externen Mandats unter die Lupe nehmen. Im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung ist auch offen, ob und wie Arbeitgeberkontrollen rasch intensiviert und ausgeweitet werden können, um allfällige Fehler bzw. Missbrauch innerhalb der Verjährungsfristen zu adressieren. Das Signal muss klar sein: Missbrauch darf sich nicht lohnen. Um diesen Grundsatz umzusetzen, sind weiterhin erhebliche Anstrengungen beim SECO notwendig.

Nur so können zu hohe Zahlungen zurückgefordert werden. Auch muss der Zweck einer Finanzhilfe in den Anspruchskriterien zum Ausdruck kommen. Die EFV ist hingegen der Meinung, dass künftige Härtefallhilfen situationsspezifisch definiert werden müssen, ohne die Erfahrungen aus der Vergangenheit systematisch zu berücksichtigen.

Der Finanzierungsanteil des Bundes an den Härtefallhilfen stieg über die Zeit von 50 % auf 84 % an. Es besteht das Risiko, dass die Kantone die finanziellen Mittel nicht effizient einsetzen, wenn der überwiegende Teil der Lasten vom Bund getragen wird. Vor diesem Hintergrund sollten für die Zukunft Grundsätze der Kostenaufteilung zwischen Bund und Kantonen definiert werden. Bei einer Beibehaltung des anfänglichen Finanzierungsanteils von 50 % hätte der Bund rund 1,75 Milliarden Franken weniger ausgegeben.



BLICK HINTER DIE KULISSEN

Was macht eine Interne Revision?

Interne Revisionsstellen führen analog der EFK Prüfungen durch, mit dem Ziel die Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit im täglichen Handeln sicherzustellen. Interne Revisionen unterstützen die Organisationsspitze. Die EFK arbeitet eng mit den elf Internen Revisionsstellen der Bundesverwaltung zusammen und ist ihnen gegenüber im Rahmen des FKG punktuell weisungsbefugt. Interne Revisionen befolgen internationale Standards. Das Drei-Linien-Modell des *Institute for Internal Auditors* (IIA) regelt das Verhältnis zwischen Aufsicht, Management und Interner Revision als eigenständige, aber im Austausch befindliche Einheiten. Dies ist notwendig, damit eine Interne Revision die Arbeit unabhängig ausführen kann.





... und Kredite mit Solidarbürgschaften amortisiert werden

Seit März 2022 haben die Banken begonnen, Rückzahlungen einzu- fordern. Zur Erinnerung: Um Schweizer Unternehmen mit Liquidität zu versorgen, hatte der Bundesrat im März 2020 die COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung verabschiedet und somit das Covid-19-Solidarbürgschaftsprogramm ins Leben gerufen. Dadurch konnten 137 870 Kredite im Umfang von 16,9 Milliarden Franken durch anerkannte Bürgschaftsorganisationen vergeben werden. Der Bund seinerseits verpflichtete sich, die Organisationen für Verluste aus diesen Bürgschaften zu entschädigen. Am Jahres- ende waren Bürgschaften im Wert von rund 7,5 Milliarden Franken noch am Laufen.

Die EFK hatte in einer Analyse mit Datenstand per Ende 2022 festgestellt, dass 53 Millionen Franken aus Bürgschaften trotz Rückzahlungspflicht noch nicht zurückbezahlt wurden.¹² Von den 13 074 Missbrauchsverdachtsfällen, die per 04.01.2023 vom SECO behandelt werden, stammen rund 52 % von der EFK. Von den insgesamt 8577 abgeklärten Fällen führten 72,4 % zu Korrekturen oder Strafanzeigen. Das Kreditvolumen der Fälle, bei denen Straf- anzeige erstattet wurde, beläuft sich auf 282 Millionen Franken.

COVID-19: Subventionen in Entwicklungsländern waren gut konzipiert

Erfolgte die Zuteilung der COVID-19-Mittel durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) nach klaren und messbaren Kriterien? Die EFK kam bei ihrer Prüfung zu einem positiven Ergebnis.¹³ Zur Erinnerung: Im Mai 2020 hatte der Bundes- rat 332,5 Millionen Franken Unterstützung an Entwicklungsländer, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, den Internationalen Währungsfonds und weitere internationale humanitäre Organi- sationen bewilligt, im Mai 2021 dann einen weiteren Nachtragskredit an Entwicklungsländer in der Höhe von 226 Millionen Franken.

Die Zuteilung dieser Gelder und die Aufsicht über ihre Verwen- dung durch die DEZA erfolgte klar und transparent. Sie ging zweckmässig vor. Die verschiedenen Subventionsinstrumente sind insbesondere im Bereich der Gesundheit und bei der huma- nitären Hilfe gut aufeinander abgestimmt. Bei der Unterstützung von multilateralen Partnern bedarf es aber noch einer besseren Koordination und Aufsicht. Den Kooperationsbüros stehen keine geeigneten Finanzierungsinstrumente bei Krisen zur Verfügung.

COVID-19 und das Risiko von Lieferkettenunterbrüchen

In einer weiteren Prüfung beim Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), beim SECO und bei Switzerland Global Enterprise kam die EFK zum Schluss, dass die involvierten Stellen bei Lieferkettenunterbrüchen die Wirtschaft unterstützt haben.¹⁴ Der Staat hat seine subsidiäre Rolle wahrgenommen. Allerdings sollte das Aussennetz des BWL in solchen Fällen stärker mit dem offiziellen Aussennetz der Schweiz kooperieren. Eine abschliessende Beurteilung der Massnahmen im Zusammenhang mit Lieferkettenunterbrüchen in der Wirtschaft wäre aufgrund der anhaltenden Ukraine Krise allerdings verfrüht. Auch Lehren können aus demselben Grund nicht abschliessend gezogen werden.

🔗 VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

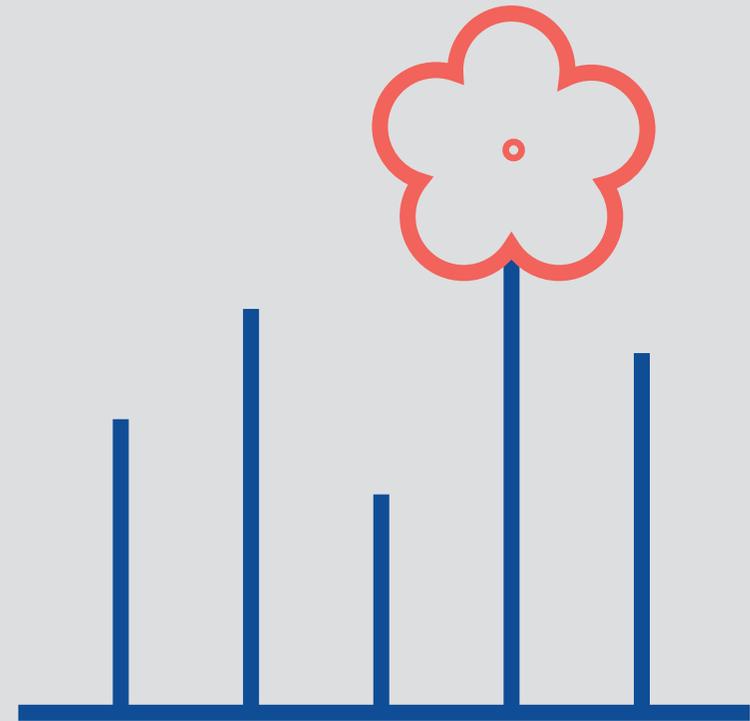
¹² [Prüfbericht 22400](#)

¹³ [Prüfbericht 22204](#)

¹⁴ [Prüfbericht 23493](#)



Wirtschaft und Arbeitsmarkt



Ausgewählte Massnahmen im Arbeitsmarkt, zielführende Subventionen in der Landwirtschaft oder das Gelingen von IT-Projekten standen unter anderem im Zentrum von EFK-Prüfungen. Effizienz und gute Governance sind kaum irgendwo wichtiger als in der Wirtschaft und im Arbeitsmarkt.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

¹⁵ [Prüfbericht 23622](#). Siehe ältere Prüfberichte zu dem Projekt unter den Nummern [17540](#), [19409](#) und [21304](#).

¹⁶ [Prüfbericht 22477](#)

Arbeitslosenentschädigung – das DTI-Schlüsselprojekt ASALfutur ist nicht auf Kurs

Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen werden dezentral ausgerichtet. Die Anwendung dafür heisst ASAL 1.0. Sie ist bei der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung (ALV) im SECO zentral angesiedelt und in die Jahre gekommen. Mit dem DTI-Schlüsselprojekt ASALfutur soll das Auszahlungssystem erneuert werden. Das System hat eine hohe Relevanz: Allein im ersten Semester 2023 bezogen 108 000 Anspruchsberechtigte Taggelder, rund 150 Betriebe Kurzarbeitsentschädigung und 165 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen.

Im Frühling 2023 kam es bei der Inbetriebnahme eines ersten Moduls zu erheblichen Problemen. Die EFK setzte daraufhin kurzfristig eine Prüfung an.¹⁵ Sie ergab gravierende Mängel auf allen Ebenen, sei es bei der Planung, der Projektsteuerung und -führung sowie beim Testen. In diesem Projekt musste die EFK schon in der Vergangenheit Versäumnisse feststellen. Die Lage hat sich nochmals verschlechtert. Aufgrund der hohen Relevanz und des Ausmasses der Probleme hat die EFK umgehend das zuständige Generalsekretariat informiert. Die EFK stellt fest, dass das Projekt ohne die stärkere fachliche Einbindung und Verantwortungsbereitschaft der ALV, der Arbeitslosenkassen und der Leitung des SECO nicht auf Kurs kommt. Im Bericht wurde das Risiko von weiteren Terminverschiebungen und Kostenerhöhungen erwähnt – ein Risiko, welches sich daraufhin bestätigt hat.

Die IT-Governance von Agroscope ist zu schwach

Agroscope betreibt an zwölf Standorten in der Schweiz Forschungszentren zu Themen der Landwirtschaft und Ernährung. Für IKT-Dienstleistungen budgetierte das Kompetenzzentrum im vergangenen Jahr 12 Millionen Franken. Die EFK stellte bei ihrer Prüfung über die IT-Governance fest, dass der Reifegrad gering ist.¹⁶

Konkret genügen weder Prozesse noch Instrumente, um zu gewährleisten, dass die Leitung von Agroscope ihre Aufgaben zur Steuerung der Informatik vollumfänglich wahrnehmen kann. Das Portfolio ist zu wenig transparent geführt. Bei der Finanzplanung und -überwachung sind zwar Verbesserungen im Gange. Doch insgesamt fehlt der IT-Governance die erforderliche Systematik und Umsetzung.

Arbeitsmarktintegration – die dauerhafte Eingliederung von Stellensuchenden ist zu wenig im Fokus

Bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung sollen die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Stellensuchende rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt integrieren. Im Jahr 2021 betrugen die kantonalen Verwaltungskosten dafür 539 Millionen Franken. Sie werden durch den Fonds der ALV entschädigt. Es gibt Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Kantonen. Die Aufsicht liegt beim SECO – es misst die Wirkung der Integrationsmassnahmen, die die RAV ergreifen.



Die EFK hat die Vereinbarungen und die Aufsichtsrolle des SECO geprüft.¹⁷ Insgesamt beurteilt sie die Wirkungsorientierung positiv und die vorhandenen Steuerungsinstrumente als zweckmässig. Allerdings stellt die Wirkungsmessung der Massnahmen zu stark auf eine rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ab. Zu wenig wird überprüft, ob die Eingliederung in den Arbeitsmarkt auch dauerhaft ist. Dies ist aber ein gesetzlich festgelegtes Ziel. Zudem müsste das SECO noch stärker eingreifen können, wenn Eingliederungsmassnahmen in einem Kanton nicht die gewünschte Wirkung erzielen.

Der Schweizerische Innovationspark ist nicht risikofrei

Mit einem befristeten Rahmenkredit von 350 Millionen Franken für Bürgschaften unterstützt der Bund den Aufbau eines Netzwerks von angewandter Forschung und Entwicklung mit Hochschulen und innovativen Unternehmen. Die Rede ist vom Projekt des Schweizerischen Innovationsparks, das beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) angesiedelt ist. Das Vorhaben ist breit aufgestellt: Sechs Standortträger stützen es an 15 Standorten in 13 Kantonen. Es sieht sich mit Risiken konfrontiert, befindet die EFK in ihrer Governance-Prüfung.¹⁸

Bereits zum frühen Projektzeitpunkt zeigen sich fragliche Grundannahmen des Geschäftsmodells. Erstens sind die Standorte defizitär, da nicht genügend Mieteinnahmen und freiwillig gesprochene Beiträge von Unternehmen einfliessen. Zweitens entsteht aus betriebswirtschaftlichen Gründen der Fehlanreiz, Unternehmen auch dann noch am Standort zu behalten, wenn sie nicht mehr den Innovationskriterien entsprechen. Letztlich wird das Instrument der Bürgschaft bislang kaum genutzt und die Rolle des Bundes in diesem Vorhaben sollte überdacht werden.

Die Subvention wichtiger Landwirtschaftskulturen erreicht die Ziele

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) subventioniert jährlich rund 10 000 Betriebe mit Einzelkulturbeiträgen von über 60 Millionen Franken, zum Beispiel Zuckerrüben. Die Beiträge ergänzen die Direktzahlungen und sollen strategisch wichtige landwirtschaftliche Kulturen fördern. Konkret soll das Geld dazu führen, dass die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für die Versorgung der Bevölkerung gewährleistet ist. Bei ihrer Subventionsprüfung gelangte die EFK zum Schluss, dass die Beiträge zielführend vergeben werden.¹⁹ Ohne die Beiträge wäre der Anbau der Kulturen wirtschaftlich nicht attraktiv.

Allerdings fehlt eine Grundlage dafür, nach welchen Grundsätzen bestehende Einzelkulturbeiträge hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden sollen. Die EFK empfiehlt dem BLW, diese zu erarbeiten und zu publizieren. Einzelkulturbeiträge sind kostenintensive Massnahmen zur Marktstützung und gezielt einzusetzen. Die Förderung muss im Einklang mit den Zielen des Bundesrates für eine nachhaltigere Land- und Ernährungswirtschaft stehen.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

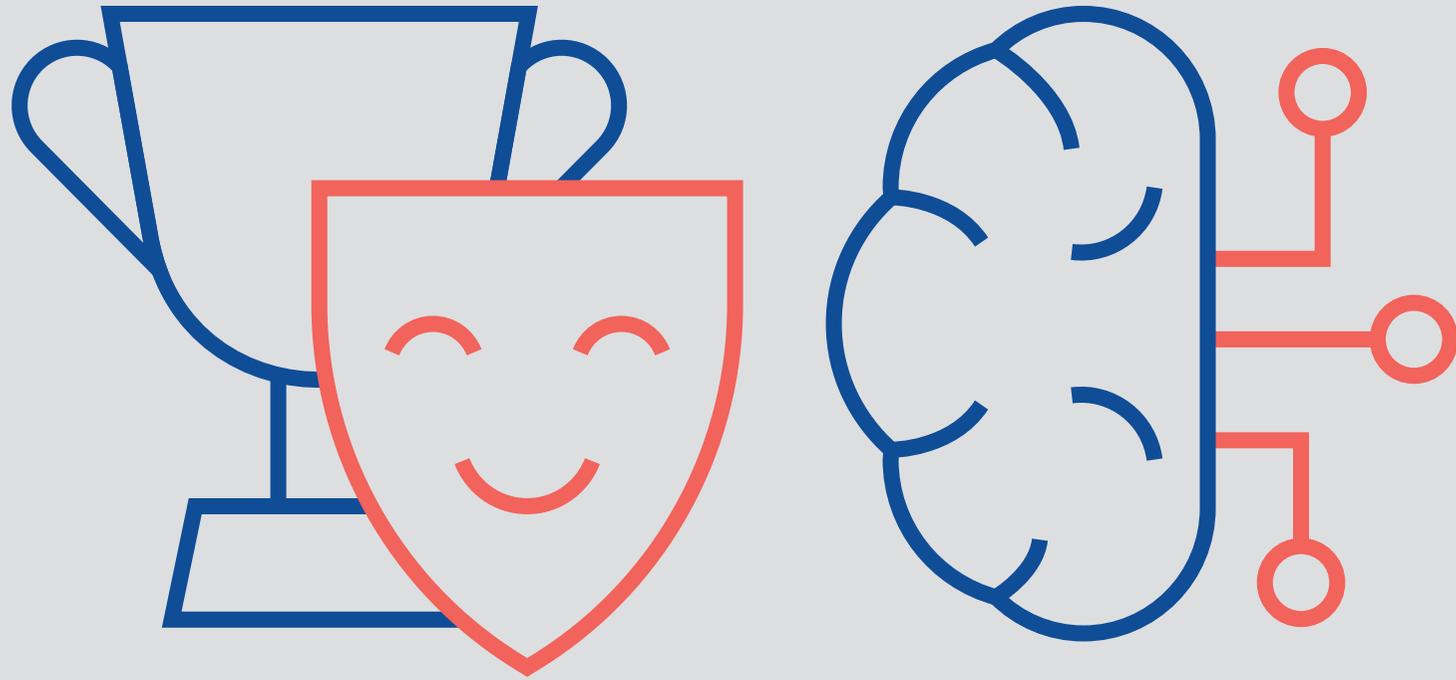
¹⁷ [Prüfbericht 22607](#)

¹⁸ [Prüfbericht 22435](#)

¹⁹ [Prüfbericht 22403](#)



Bildung und Kultur



Staatliche Aufgaben im Bildungs- und Kulturwesen sind facettenreich. Die Prüfberichte führen von Feststellungen zur Regeleinhaltung für Forschungs-Spin-Off über ein grosses Bibliotheksumbauprojekt bis hin zur Umsetzung von «Horizon-Europe»-Übergangsmassnahmen in Milliardenhöhe.

Nebenbeschäftigungen im ETH-Bereich: Interessen der Institutionen werden wirksam geschützt – aber nicht überall

Es gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Eidgenössischen Hochschulen und Forschungsanstalten, Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Wirtschaft sicherzustellen. Jedoch dürfen bei den Forschenden dadurch keine Interessenkonflikte, Reputationsschäden oder finanzielle Verluste entstehen. Im Jahr 2007 hatte die EFK die Nebenbeschäftigungen von Professorinnen und Professoren letztmals geprüft und festgestellt, dass Kontrollinstrumente zur Überprüfung der Nebenbeschäftigungsmeldungen fehlen. So konnte auch nicht gewährleistet werden, dass diese Aktivitäten keinen Interessenkonflikt für die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) bedeuten.²⁰

Die Prüfung zeigt, dass die von der ETH-Zürich und den Forschungsanstalten getroffenen Massnahmen ausreichen, um die Interessen der Institution zu schützen.²¹ Ob die Meldungen zu Nebenbeschäftigungen vollständig sind, kontrolliert allerdings nur die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL). Ein weniger positives Bild ergibt sich bei der ETH-Lausanne: Es besteht kein einheitlicher Prozess zur Meldung von Nebenbeschäftigungen. Eine Gesamtübersicht über Meldungen der Mitarbeitenden sucht man vergeblich. Auch fehlen der EPFL im Gegensatz zur ETH-Zürich und der WSL geeignete Regeln für Spin-Off-Gründungen.

Die EFK weist auch darauf hin, dass Anteile an Spin-Offs zu beschränken sind. Halten die Professorinnen und Professoren resp. die Mitarbeitenden hohe Anteile, so wächst das Risiko für Interessenkonflikte. Nicht alle Institutionen haben entsprechende Beschränkungen eingeführt.

Übergangsmassnahmen nach «Horizon Europe» werden gut vollzogen

Seit 2021 ist die Schweiz nicht mehr an das EU-Rahmenprogramm «Horizon Europe» angebunden. Von zwei Dritteln aller Horizon-Programmteile ist sie ausgeschlossen. Die Übergangsmassnahmen sollen diese Programmteile in nationalen Ausschreibungen abbilden und Lücken in der Forschungsförderung schliessen. Dafür stehen 2021 bis 2027 4,4 Milliarden Franken zur Verfügung. Unklar ist, wie lange die Massnahmen greifen müssen. Denn die Schweiz strebt an, sich wieder an dem EU-Rahmenprogramm anzubinden.

Die EFK hat das gesamte Massnahmensystem, das vom SBFi zusammen mit dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse) umgesetzt wird, bewertet: Aufbau wie Vollzug funktionieren.²² Der unklare Zeithorizont der Massnahmen belastet jedoch die Institutionen. Für SBFi, SNF wie Innosuisse bedeutet der Vollzug einen Aufgabenwandel mit zusätzlichem Arbeitsvolumen. Grosse Führungsspannen, viele Überstunden und häufiger Personalwechsel aufgrund befristeter Anstellungen sind die Folge. Die Institutionen zeigen ein hohes Bewusstsein für die Problematik und steuern mit verschiedenen Massnahmen aktiv dagegen.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

²⁰ Medienmitteilung der EFK vom 11. Juni 2009: «Nebentätigkeit der Universitätsprofessoren: EFK fordert vermehrte Transparenz»

²¹ [Prüfbericht 22472](#)

²² [Prüfbericht 23450](#)



Es fehlen Planungsgrundlagen für den Umbau der Nationalbibliothek

Das Gebäude der Schweizerischen Nationalbibliothek muss aufgrund von Mängeln in der Statik vollumfänglich für rund 70 Millionen Franken saniert werden. Während der Sanierungsphase muss die Bibliothek vorübergehend ausgelagert werden. Projektplanungsergebnisse lagen zum Prüfzeitpunkt noch keine vor.²³ Es gibt keine Übersicht der Gesamtinvestitionskosten und es fehlen Teilprojekte. Zusätzlich zu Umbau und Sanierung ist der Neubau eines Tiefenmagazins geplant. Er dürfte einen hohen zweistelligen Millionenbetrag kosten, ohne dass ein fundierter wirtschaftlicher Nachweis für den Bedarf vorliegt. Schliesslich muss das Bauprojekt auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG) berücksichtigen, was bisher noch nicht geschah.



BLICK HINTER DIE KULISSEN

Was ist eine Subventionsprüfung?

Subventionen schlagen zu Buche: Sie machten 2022 mit rund 48,5 Milliarden Franken 64% des Bundeshaushalts aus. Die EFK hat 2023 eine aktualisierte Version der «Hinweise für den Umgang mit Subventionen» auf ihrer Website veröffentlicht.²⁴ Die Hinweise enthalten die wichtigsten Grundsätze für die korrekte Führung und Verwaltung von Subventionen. In ihrer Subventionsprüfung über die Innovations- und Projektbeiträge für die Berufsbildung stellte die EFK 2023 fest, dass das SBFI die Fördermittel zwar sparsam vergibt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beitragsempfänger und Mitnahmeeffekte aber zu wenig berücksichtigt.²⁵

[VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK](#)

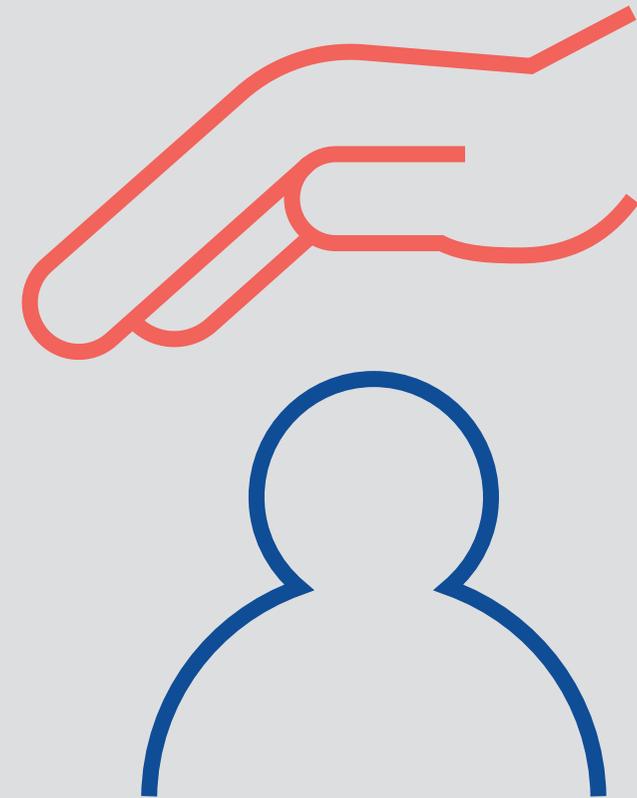
²³ Prüfbericht 23626

²⁴ Verfügbar unter Fachtexte, V1.1 von Juni 2023.

²⁵ Prüfbericht 22401



Gesundheit, soziale Vorsorge und Sport



Die Bevölkerung kommt direkt mit dem Gesundheitswesen und der sozialen Vorsorge in Berührung. Die Kosten sind hoch, umso wichtiger ist es, dass die Dienstleistungen effizient und wirksam ausgestaltet sind. Im Berichtsjahr hat die EFK etwa Rahmenbedingungen des Arzneimittelmarktes und die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) geprüft und sich mit unterschiedlichen Fragestellungen rund um die Invalidenversicherung (IV) auseinandergesetzt.

Medikamente könnten 400 Tage schneller auf den Schweizer Markt kommen

Bevor ein neues Medikament auf den Schweizer Markt kommt, muss es einerseits durch das Schweizerische Heilmittelinstitut (Swissmedic) zugelassen werden. Andererseits bestimmt das Bundesamt für Gesundheit (BAG), ob die Voraussetzungen erfüllt sind, damit es durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung vergütet werden kann. Gerade bei Arzneimitteln im Hochpreissegment können Versicherte in aller Regel erst von neuen Arzneimitteln profitieren, wenn beides erfolgt ist. Die EFK hat geprüft, wie die Prozesse aufeinander abgestimmt sind.²⁶

Bis ein Medikament den jeweiligen Prozess durchlaufen hat, dauert es nicht länger als in anderen Ländern. Dennoch könnte sich die Gesamtzeit von 900 Tage auf 500 Tage verkürzen, wenn die internationale Arbeitsteilung stärker wäre, beide Prozesse stärker parallel laufen würden und eine provisorische Vergütung direkt nach Marktzulassung bis zum Abschluss der Preisverhandlungen mit den Anbietern möglich wäre. Die EFK hat auch festgestellt, dass ein Grossteil dieser Verzögerungen auf die Pharmabranche zurückzuführen ist, die ihre Gesuche viel später als möglich bei Swissmedic und BAG einreicht.

Das BAG unterstützt die Stossrichtungen der EFK, während Swissmedic diesen zunächst ablehnend gegenüberstand, da es keinen zusätzlichen Handlungsbedarf erkannte. In weiteren Diskussionen auch mit dem Institutsrat konnte die EFK allerdings überzeugen, dass nur beide Ämter gemeinsam, BAG und Swissmedic, eine Beschleunigung der Patientenversorgung in diesem Bereich erreichen können.

Ist die Überwachung des Medikamentenmarktes effizient und effektiv?

Swissmedic ist nicht nur für die Zulassung, sondern auch für die Überwachung des Medikamentenmarktes und das Meldewesen über unerwünschte Medikamentenwirkungen zuständig. 22 000 entsprechende Meldungen von Herstellern, Gesundheitsfachleuten oder Patientinnen und Patienten gingen 2022 bei Swissmedic ein. Die EFK kommt zur Erkenntnis, dass ein erheblicher Teil der Hausärzte trotz Verpflichtung keine Meldungen macht.²⁷

Die Anzahl Meldungen wäre höher, wenn genügend Fachkräfte in klinischer Pharmakologie vorhanden wären und alle Gesundheitsfachpersonen stärker sensibilisiert würden. Nach Diskussionen mit dem Institutsrat hat Swissmedic die Empfehlung der EFK letztlich angenommen.

🔗 VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

²⁶ [Prüfbericht 22608](#)

²⁷ [Prüfbericht 23639](#)



Das elektronische Patientendossier ist nicht fertig

Im Jahr 2019 hatte die EFK das Projekt zur Einführung des EPD geprüft und stellte erhebliche Mängel fest. Sie hat zehn Empfehlungen zur Verbesserung der damals für 2020 geplanten Einführung abgegeben.²⁸ Nun führte sie eine Nachprüfung durch und stellte dabei fest, dass das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und das BAG die meisten Empfehlungen aufgenommen und Massnahmen ergriffen haben. Bedeutsame Empfehlungen, wie etwa Massnahmen zum Abbau von Hemmschwellen bei ambulanten Leistungserbringern, sind jedoch nicht in die Wege geleitet worden.

Bei der Nachprüfung wurde auch deutlich, dass das EPD bis zum Erfolg noch einen weiten Weg vor sich hat.²⁹ Der Anschluss der Leistungserbringer wie überhaupt die gesamte Einführung hatten sich stark verzögert. Per April 2023 haben erst 19 500 Einwohnerinnen und Einwohner ein Dossier eröffnet. Mehr als die Hälfte der Spitäler und Pflegeheime sind nicht angeschlossen und erfüllen daher drei Jahre bzw. ein Jahr nach dem gesetzlichen Stichtag nicht die Voraussetzungen für eine Leistungserbringung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Die Schwierigkeiten sind auch darauf zurückzuführen, dass dem BAG die gesetzlichen Mittel fehlen, um die Einführung durchzusetzen: Die Spitäler und Pflegeheime unterstehen den Kantonen. Die Ursache für viele Probleme liegt in der Konzeption der heutigen Lösung. Diese basiert auf zehn Jahre alten gesetzlich verankerten Grundprinzipien wie einer dezentralen privatwirtschaftlichen Organisation des EPD.

Das BAG hat zwei Gesetzesrevisionen erarbeitet, die einige der wesentlichen Probleme angehen. Nach den ersten Vernehmlassungen wäre nun die Gelegenheit, eine umfassende Problemanalyse durchzuführen. Die EFK empfiehlt dem Generalsekretariat des EDI und dem BAG daher, ein zentrales EPD dem heutigen Modell systematisch gegenüberzustellen und basierend darauf die Gesetzesrevisionen weiterzuführen.

Private Invalidenhilfe wirkungsvoller subventionieren

Wer als private Organisation Beratungsleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen erbringt, Fachinformationen erstellt oder Kurse erteilt, kann Anspruch auf Subventionen haben. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) vergibt 155 Millionen Franken jährlich an 50 solcher Organisationen. Wurden sie bedarfsgerecht und im Einklang mit den Zielen der Invalidenhilfe gewährt? Wurde die Wirkung berücksichtigt? Die EFK konnte diese Fragen bei ihrer Subventionsprüfung nicht restlos bejahen.³⁰

Wann ist ein Leistungsangebot bedarfsorientiert und kann daher subventioniert werden? Das BSV nutzt seine Einflussmöglichkeiten bei der Antwort auf diese Frage zu wenig aus. Die Bestimmung der Beitragshöhe ist zudem zu wenig flexibel ausgestaltet und die Ansätze für die Berechnungen werden zu selten aktualisiert, was zu verbessern ist.

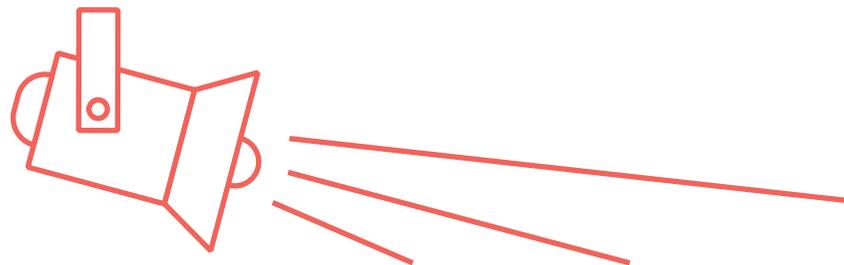
VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

²⁸ [Prüfbericht 19265](#)

²⁹ [Prüfbericht 23651](#)

³⁰ [Prüfbericht 22624](#)





IM SCHAUFENSTER

Invalidenversicherung – mehr Gleichbehandlung bei der Umschulung

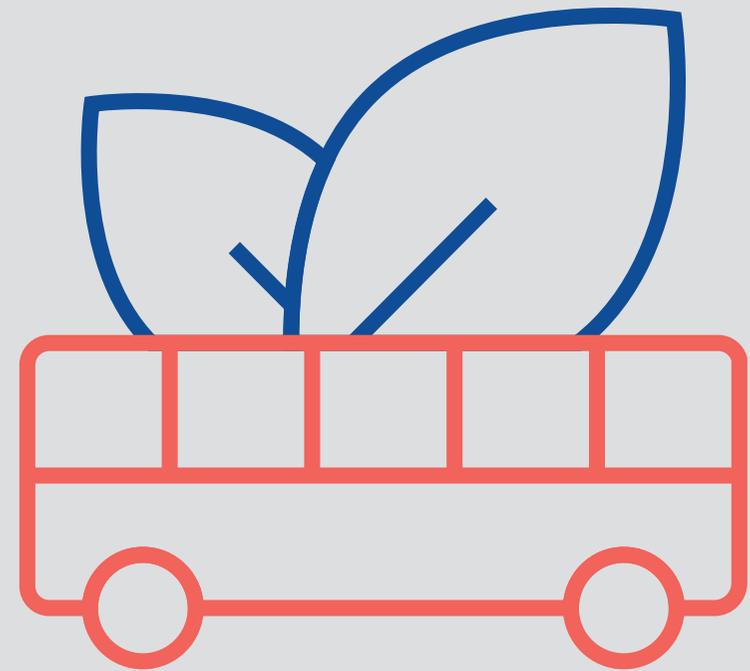
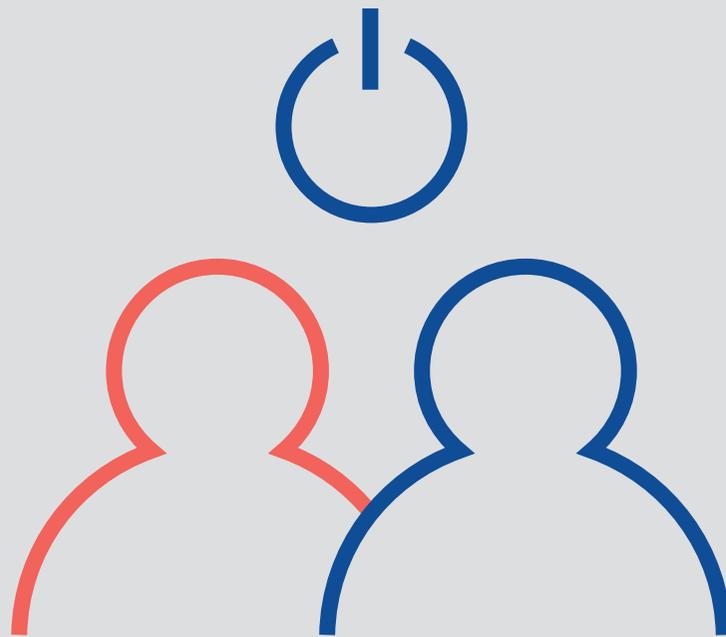
Über 4000 Menschen jährlich lassen sich umschulen, wenn sie ihren angestammten Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können. Finanziert werden die Kosten in der Höhe von 370 Millionen Franken durch die IV. Die EFK hat die Wirksamkeit der Massnahme evaluiert und dabei festgestellt, dass Umschulungen für die IV ein wichtiges Instrument für die berufliche Eingliederung sind.³¹ Eine Mehrheit der Betroffenen erzielt nach der Umschulung wieder ein Erwerbseinkommen, wobei dieses teilweise unter 3000 Franken pro Monat liegt oder aber sie erhalten eine IV-Rente. Bei jeder fünften Person gelingt die Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach einer Umschulung allerdings nicht: Diese Personen üben keine Berufstätigkeit aus, beziehen auch keine IV-Rente und sind deshalb teilweise auf Unterstützung durch andere soziale Sicherungssysteme (ALV, Sozialhilfe) angewiesen.

Allerdings werden Umschulungen zu wenig nach einheitlichen Kriterien gewährt. Die Ermessensspielräume sind zu gross. Auch sollte bei den Kriterien stärker einfließen, ob und wann sich durch Umschulungen IV-Renten vermeiden lassen. Und die IV-Stellen wissen bislang zu wenig darüber, ob die Integration in den Arbeitsmarkt dauerhaft gelingt. Der Fokus liegt heute auf der raschen Eingliederung. Dabei sollte auch stärker beachtet werden, ob mit kürzeren und günstigeren Umschulungen, etwa durch den Erwerb weiterer Qualifikationen im bisherigen Berufsfeld, nicht eine bessere Wirkung erzielt würde. Das BSV ist mit den Empfehlungen einverstanden – bei jener zur dauerhaften Integration jedoch nur teilweise, weil es zwar Aufgabe der IV ist, versicherte Personen im Eingliederungsprozess bei der Arbeitssuche zu unterstützen, nicht aber für sie einen Arbeitsplatz zu finden.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

³¹ [Prüfbericht 21133](#)

Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation



Die Infrastruktur ist ein unverzichtbares Rückgrat des Landes. Die EFK hat sich in ihren Prüfungen strukturstärkenden Aspekten des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen, der Energieversorgung, des Verkehrs und der Kommunikation angenommen. Aus Evaluationen, Aufsichtsprüfungen und Prüfungen zur digitalen Transformation resultierten eine grosse Bandbreite von Ergebnissen und Empfehlungen.

Massnahmen gegen den Klimawandel in Milliardenhöhe wirksamer ausgestalten

Die Ursachen des Klimawandels sind komplex, Massnahmen zur Abfederung kostenintensiv.³² Zwei Evaluationen haben zentrale Instrumente auf ihre Wirksamkeit hin geprüft: die Subventionen für grosse Photovoltaikanlagen und die CO₂-Abgabebefreiung für Unternehmen, die sich zu einer Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichten.³³

Photovoltaik: Die finanziellen Förderanreize sollten besser aufeinander abgestimmt sein

Photovoltaik ist eine zentrale Technologie, um die Kernkraft in der Schweizer Stromproduktion wie vorgesehen abzulösen. Produktionsziele für Solarstrom sind daher wiederholt heraufgesetzt worden. Es besteht eine grosse Zahl unterschiedlicher Anreize zur Förderung der Solarstromproduktion, die nicht immer gut aufeinander abgestimmt sind. Die wichtigste Subvention ist die Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen: 1,5 Milliarden Franken Fördergelder aus dem Netzzuschlagsfonds flossen bis 2022 als Investitionsbeitrag an 130 000 Photovoltaikanlagen, die ihrerseits jährlich 2,6 Terawattstunden Strom produzieren. Sind diese grossen Fördersummen wirksam und wirtschaftlich eingesetzt?

Die EFK hat zwar festgestellt, dass in den vergangenen drei Jahren deutlich mehr Anlagen gebaut wurden als in den Jahren zuvor, was den energiepolitischen Zielsetzungen entspricht. Allerdings gibt

es Fehlanreize und ungenutztes Potenzial. Weil die finanziellen Anreize in den verschiedenen bundesrechtlichen Bestimmungen, auf Kantons- und Gemeindeebene zu wenig aufeinander abgestimmt sind, werden Anlagen in einigen Fällen trotz Subventionen nicht gebaut. Andernorts könnten Anlagen auch ohne Subventionen rentabel betrieben werden. Die Fördermittel verfehlen in diesen Fällen ihre Wirkung. So entstehen ungewollte Mitnahmeeffekte, die aber schwer zu beziffern sind, von rund 50 % mit unnötigen Ausgaben in dreistelliger Millionenhöhe.

Zudem würden Mittel gezielter eingesetzt, wenn sich die Förderung stärker auf grosse Anlagen konzentriert. Ihre Gestehungs- und Förderkosten sind deutlich geringer als jene von kleinen Anlagen. Das Bundesamt für Energie (BFE) und der Gesetzgeber haben sich nach Ansicht der EFK zu sehr auf die Förderung von Anlagen auf kleinen Dächern fokussiert. In der Zwischenzeit hat das Parlament mit dem sogenannten Solar-express und verschiedenen Gesetzgebungsprojekten die Rahmenbedingungen für Solaranlagen ausserhalb der Bauzone verbessert. Die EFK hatte festgehalten, dass dieser Ansatz vor dem Hintergrund der ambitionierten Wachstumsziele und der bereits vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten, Grossanlagen ausserhalb der Bauzone auf Freiflächen zu bauen, zu korrigieren ist. Der Bund sollte die Strategie zur Nutzung der Solarstrompotenziale aktualisieren, die Bedingungen für Solarkraftwerke auf Freiflächen klären und bestehende rechtliche Möglichkeiten im Energie- und Raumplanungsgesetz proaktiver nutzen. Sonst sind die Ziele der Solarstromförderung bis 2050 gefährdet. Da bis

🔗 VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

³² Die EFK prüfte verschiedentlich CO₂-Reduktionsmassnahmen, s. beispielsweise die Prüfberichte [21307](#) und [15374](#).

³³ Prüfberichte [22325](#) und [22329](#).

Ende 2022 lediglich 7 % des ausschöpfbaren Solarpotenzials im Gebäudebereich genutzt wurden, erachtet das BFE den Zubau von Gebäudeanlagen weiterhin als prioritär.

CO₂-Abgabebefreiung: Die Anforderungen sollten erhöht werden

Ein wirkungsvolles Zusammenspiel zwischen staatlichen Anreizen, der Wirtschaft und energiepolitischen Zielen ist ebenfalls bei der Befreiung von der CO₂-Abgabe gefragt. Energieintensive Unternehmen können davon profitieren, wenn sie sich zur Reduktion ihres Treibhausgasausstosses verpflichten. Bis Ende 2022 haben 1233 Unternehmen diese Möglichkeit wahrgenommen. Die Steuererleichterungen für diese Unternehmen summieren sich seit 2013 auf rund 900 Millionen Franken.

Die EFK anerkennt, dass dieses Instrument wichtig und breit akzeptiert ist. Konzeptionell sollte es aber überarbeitet werden. So haben sich die Anforderungen zur Abgabebefreiung seit 2013 nicht geändert. Das Dispositiv ist nicht für umfangreiche Investitionen vorgesehen, wie sie für die Dekarbonisierung («Netto-Null-Ziel») erforderlich sind. Welche Möglichkeiten zur grössten Reduktion in Unternehmen bestehen, wird zudem in der Erstanalyse zu wenig berücksichtigt. Das macht sich auch in Zahlen bemerkbar. Während die abgabepflichtige Industrie zwischen 2013 und 2020 eine Verdreifachung der CO₂-Abgabe gewärtigte, blieben die Anforderungen der Verminderungsverpflichtungen unverändert. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung.

In der CO₂-Verordnung sollten ambitioniertere Ziele festgelegt werden. Die Effektivität des Instruments sollte alle fünf Jahre geprüft werden, um die festgelegten Ziele zu erreichen. Denn das Instrument soll bis 2040 beibehalten und ausgeweitet werden, wie der Bundesrat in seiner Botschaft zum revidierten CO₂-Gesetz festgehalten hat.

Darüber hinaus ist die Governance zu verbessern: Die Organisation des Vollzugs durch zwei private Agenturen und deren Auslagerung von Beratungsdienstleistungen an Drittanbieter führen zu personellen Überschneidungen und einem Mangel an Transparenz bei Kosten und Dienstleistungen. Die Aufsicht vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) und vom BFE war zum Zeitpunkt der Prüfung lückenhaft.

Wenn es mit der Online-Verwaltung von Sonderabfällen hapert

Das BAFU nimmt verschiedene Aufgaben rund um die Bewirtschaftung von Sonderabfällen wahr. Es nutzt dafür eine Fachapplikation, die in die Jahre gekommen ist. Zwischen 2017 und 2022 sollte mit dem Projekt «Portal Abfall und Rohstoffe» die Applikation abgelöst und die Prozesse digitalisiert werden. Das Digitalisierungsprojekt geriet ins Schlingern. Es musste bis 2023 verlängert und sein Budget von 3,6 auf 5,4 Millionen Franken erhöht werden. Die EFK stellte eine Reihe von Ursachen für die Verfehlung der Projektziele fest.³⁴

Die Projektorganisation hatte über längere Zeit weder die nötigen Fähigkeiten noch die Kapazitäten, das Projekt zielführend voranzutreiben. Als Pilotprojekt in der digitalen Transformation des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation lanciert, holten Versäumnisse beim Projektstart das Vorhaben zunehmend ein. Es konnten noch keine Angebote zur Zufriedenheit der Nutzenden bereitgestellt werden. Das BAFU erkannte die Lage und ergriff Verbesserungsmaßnahmen. Es initialisierte u. a. eine übergreifende Unternehmensarchitektur zur Steuerung der digitalen Transformation und stockte die Ressourcen auf. Um die neue Online-Verwaltung von Sonderabfällen wieder auf Kurs zu bringen, muss nun das Vorhaben viel stärker die Sicht der Nutzenden einnehmen und Prozesse dieser Sicht entsprechend durchgängig gestalten (End-to-end-Betrachtung).

 VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

³⁴ [Prüfbericht 22355](#)

Aufsicht über die Infrastrukturen stärken

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) beaufsichtigt und kontrolliert elektrische Anlagen und Erzeugnisse. Es wird als Dienststelle des Verbands Electrosuisse geführt. Das ESTI konzentriert seine Tätigkeiten schwerpunktmässig auf das Schweizer Stromnetz mit einem Gesamtwert von 21 Milliarden Franken. Die EFK stellte fest, dass die Aufsichts- und Kontrollaufgaben des ESTI zu wenig risikoorientiert angelegt und geplant sind.³⁵ Die Berichterstattung des ESTI lässt keine wirksame Aufsicht durch das BFE zu.

Auch die finanzielle Aufsicht über die privaten Fernseh- und Radioveranstalter durch das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) ist zu stärken.³⁶ Es fehlen ein aktives Risikomanagement sowie ein vollständiges Finanzaufsichts- und Prüfkonzept. Die zuständige Abteilung wird reorganisiert und sollte in diesem Zug die Zuständigkeiten der Mitarbeitenden neu festlegen. Schliesslich hat die EFK empfohlen, die Sanktionen des BAKOM in Aufsichtsverfahren gegen Veranstalter, die zu wenig Regionalinformationen senden, verbindlicher zu gestalten.

Stauanlagen haben ein hohes Katastrophenpotenzial, wenn sie versagen. Die technische Sicherheitsaufsicht über den Betrieb von Stauanlagen ist daher wichtig und wird von der Sektion Aufsicht Talsperren des BFE wahrgenommen. Grosse Stauanlagen, 215 an der Zahl, beaufsichtigt sie direkt, bei 182 kleinen Anlagen, welche der Aufsicht der Kantone unterstehen, übt sie die Oberaufsicht aus. Sie geht dabei gemäss den gesetzlichen Vorgaben vor, wie die EFK festgestellt hat.³⁷ Allerdings gibt es keine Mindestsystematik eines Sicherheitsmanagementsystems für die Wahrnehmung und Überwachung der Sicherheitsaufsicht. So fehlt ein einheitlicher Rahmen, um Arbeitsstand, Kontrollresultate und das Ressourcenmanagement zu beurteilen. Die EFK empfiehlt, einen minimalen Standard auszuarbeiten und einzuführen.

Kein Strom im Eisenbahnnetz – was dann?

Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) haben in ihrem Business Continuity Management (BCM) das Risiko einer Energiemangellage im Rahmen des Machbaren adressiert. Auf kurze Stromausfälle wären sie gemäss einer EFK-Prüfung vorbereitet.³⁸ Achillesferse ist die «zyklische Netzabschaltung». Da die Eisenbahn trotz der eigenen Bahnstromversorgung vom Haushaltsstrom abhängig ist und bleiben wird, würden behördlich angeordnete Netzabschaltungen beim Haushaltstrom zum totalen Betriebsausfall der Bahn führen.

Zur Wiederherstellung eines Notbetriebs würden die SBB Wochen, für die Aufnahme des Normalbetriebs Monate benötigen. Die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Verkehr (BAV), die relevanten Akteurinnen und Akteure regelmässig auf diese drastischen Konsequenzen der zyklischen Netzabschaltungen für den Bahnverkehr aufmerksam zu machen. Der SBB empfiehlt die EFK die bereits ergriffenen Massnahmen in den aufgebauten Strukturen zu festigen.

🔗 VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

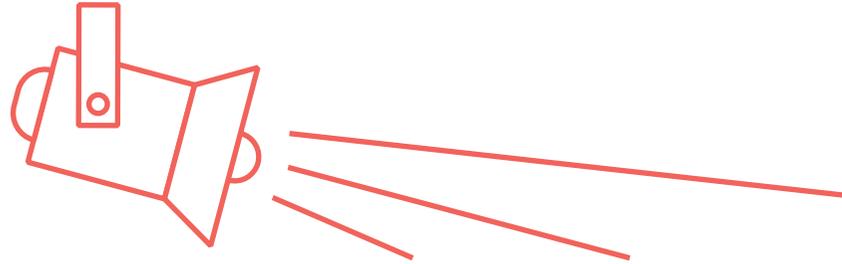
³⁵ [Prüfbericht 23323](#)

³⁶ [Prüfbericht 23120](#)

³⁷ [Prüfbericht 22349](#)

³⁸ [Prüfbericht 23746](#)



[VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK](#)³⁹ [Prüfbericht 22723](#)

IM SCHAUFENSTER

Beim Substanzerhalt der Bahninfrastruktur besteht erhebliche Unsicherheit über den Rückstand

Die SBB sind wie auch andere Infrastrukturbetreiberinnen für den Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Sie erhalten für die Periode 2021 bis 2024 jährlich im Durchschnitt rund 1,9 Milliarden Franken, um die Infrastruktur zu unterhalten. Es geht um ein Schienennetz von insgesamt ca. 5300 km. Die EFK stellte fest, dass noch keine etablierte langfristige Planung dafür besteht, wie die SBB die Substanz ohne Rückstand erhalten wollen.³⁹ Beim Schienennetz ist heute nicht Geld, sondern Zeit die knappste Ressource: Für den Bau verfügbare Zeitfenster sind im dichten Fahrplan knapp. Die SBB weisen im Netzzustandsbericht

einen Rückstand von rund 6,5 Milliarden im Substanzerhalt aus, die Zahl selbst ist aber nicht belastbar und Abbaupläne des Rückstands sind noch nicht definiert. Die EFK hat zudem dem BAV empfohlen, in der BIF-Planung den monetarisierten Substanzerhaltungsrückstand zu berücksichtigen und einen Abbauplan von den betroffenen Akteurinnen und Akteuren einzufordern. Die Empfehlung hat das BAV abgelehnt, da die aktuellen Prozesse bereits Gewähr bieten für die Berücksichtigung der nötigen Mittel für den Substanzerhalt, inkl. allfälliger konkretisierter Abbaupläne.

Armee und Bevölkerungsschutz



Den Sicherheits- und Schutzauftrag können die Armee und der Bevölkerungsschutz im digitalen Zeitalter nur auf Basis moderner Unterstützungsmittel wahrnehmen. Die 2023 abgeschlossenen Prüfungen standen in diesem Zeichen: Die EFK prüfte unter anderem drei digitale Grossprojekte – und reagierte umgehend, als sich eine weitere Prüfung zu Panzerverkäufen aufdrängte.

Die Governance sollte sich beim DTI-Schlüsselprojekt RZ2020 verbessern

Es ist ein komplexes Projekt und zentral für die Neue Digitalisierungsplattform (NDP) der Armee, welche die Basis für den künftigen Betrieb der einsatzkritischen IKT sicherstellen soll und damit einen unerlässlichen Baustein für die IT der Armee darstellt. Durch das Projekt RZ2020 IKT-Architektur und -Infrastruktur soll ein automatisierter Betrieb der IKT in den Rechenzentren möglich werden – und zwar in virtualisierten Systemen. Bewilligt ist ein Aufwand von 477 Millionen Franken. Die EFK konnte bei ihrer Prüfung noch nicht beurteilen, ob das Projekt seine Ziele bis 1. Juli 2026 erreicht.⁴⁰ Es befindet sich hierfür in einer zu frühen Phase. Sie hielt fest, dass die Zusammenarbeit mit der Lieferantin resp. dem Lieferanten gut voranschreitet und erste Ergebnisse erreicht wurden.

Das Prüfungsergebnis ist durchzogen. Denn die Projektgovernance ist schwach ausgeprägt. Dem Projekt fehlt eine externe, unabhängige Qualitäts- und Risikobeurteilung. Zudem ist die Berichterstattung über die finanziellen Aufwände des Projekts aufgrund der wenig für die Steuerung geeigneten Reportingwerkzeuge nicht durchgängig nachvollziehbar. Die EFK konnte den durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) per 31. Dezember 2022 angegebenen finanzwirksamen Aufwand von 141,5 Millionen Franken gemäss SAP-Auszug nicht nachvollziehen. Dieser Mangel ist nicht neu: Bereits 2017 hatte die EFK beim VBS festgestellt, dass die Berichterstattung unzureichend und nicht zur Steuerung geeignet sei. Sie hatte anlässlich einer weiteren DTI-Schlüsselprojekt-Prüfung 2022 ebenfalls eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. Im Verlauf 2023 wurden diesbezügliche Massnahmen umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Umsetzung.⁴¹

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁴⁰ [Prüfbericht 23155](#)

⁴¹ [Prüfberichte 22125](#) und [17619](#)



IPLIS – Teure helvetische Anpassungen vermeiden

Unter dem Projektnamen Integriertes Planungs- und Lageverfolgungs-Informationssystem (IPLIS) läuft ein Vorhaben, die bestehenden Führungsinformationssysteme der Armee (FIS Heer, FIS LW, FABIS und INTAFF 97) durch ein einheitliches System zur Aktionsplanung, Aktionsführung und Lageverfolgung bei Armeeeinsätzen abzulösen. Die bis zur Einführung geplanten Investitionen betragen 250 Millionen Franken. Die EFK hat eine verkürzte Prüfung dieses Projekts durchgeführt, da dieses zum Prüfzeitpunkt noch zu wenig weit fortgeschritten war.⁴²

Beim Projekt IPLIS besteht das Risiko, dass die notwendige Infrastruktur nicht rechtzeitig zur Verfügung steht. Dies war bereits beim Vorgängersystem FIS Heer der Fall. Dies hätte Verspätungen und Mehrkosten zur Folge. Es ist daher zentral, dass die Armeeführung über die Gesamtsicht verfügt und ein funktionierendes Portfoliomanagement sowie ein funktionstüchtiges Risikomanagement sicherstellt. Beides ist derzeit nicht umgesetzt. Aus Sicht der EFK ist es zudem zentral, dass IPLIS – wie innerhalb des Projektes vorgesehen – auf international etablierte Standards und Produkte zurückgreift. Kostenintensive «Helvetisierungen» von Prozessen, Organisation, militärischer Symbolik und Sprachen sind zu verhindern.

Erst mit einheitlichen Standards können die Vorteile von interoperablen Systemen auch im Verbund mit Partnerstaaten genutzt werden. Diese Thematik geht weit über das Projekt IPLIS hinaus und bedarf einer Entscheidung zur armeeweiten Einführung. Die EFK hat festgestellt, dass die Armeeführung das Risiko eines helvetischen Sonderwegs noch zu wenig adressiert hat. Vor Beginn der Projektumsetzung muss ein verbindlicher Entscheid über die notwendigen Standards für die ganze Armee gefällt werden.

Zentrale Vorgaben bei den Geschäften mit dem Leopard 1 Panzer wurden nicht eingehalten

Nachdem der Verwaltungsrat der RUAG MRO am 20. August 2023 das VBS über Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Leopard 1 Panzern informierte und das VBS die EFK um die Prüfung der Vorgänge im Zusammenhang mit den Leopard 1 Panzern anfragte, kündigte die EFK am 31. August 2023 eine Prüfung der Vorgänge an.⁴³ Ziel der Prüfung war es zu beurteilen, ob die bestehenden Compliance-Vorgaben eingehalten wurden.⁴⁴

Die EFK hat festgestellt, dass der Kauf 2016 von 100 gebrauchten italienischen Panzern im Wert von 4,5 Millionen Franken formale Mängel aufwies: Die Panzer wurden von der RUAG erworben, obwohl kein Abnehmer feststand, so wie das ursprünglich geplant war. Dies entsprach nicht dem ursprünglichen Kaufplan. Sowohl beim Kaufvorvertrag als auch beim Kaufvertrag hielten die Unterzeichnenden die Kompetenz- und Unterschriftenregelung nicht ein und verpassten es, eine Genehmigung der RUAG-Konzernleitung resp. des Verwaltungsrates einzuholen. Auch die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen von über 5 Millionen Franken hätten dies erfordert.

Aufgrund der geprüften Unterlagen ist nicht klar, warum ein beteiligter Agent beim Kauf der Panzer bereits eine Kommission erhielt. Er hätte erst am Verkaufsumsatz beteiligt werden sollen. Auch wurden weitere vertragliche Verpflichtungen mit Kostenfolgen zum Nachteil der RUAG eingegangen, ohne dass dies notwendig war. Die EFK hat neben den vertraglichen Mängeln auch problematische Rollenüberschneidungen und Mängel im Compliance-System festgestellt. Vorgaben wurden nicht eingehalten.

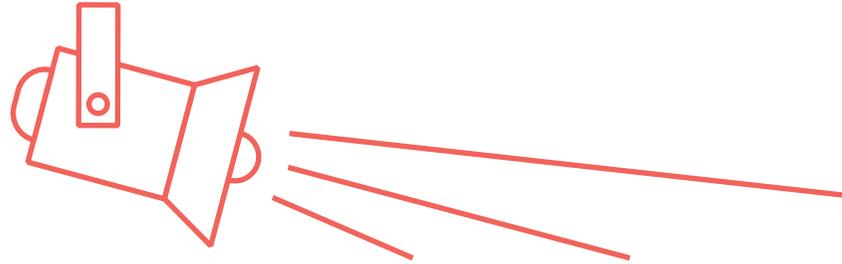
VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁴² [Prüfbericht 23151](#)

⁴³ [Medienmitteilung VBS vom 21.8.2023](#) sowie [Medienmitteilung EFK vom 31.8.2023](#)

⁴⁴ [Prüfbericht 23166](#)





IM SCHAUFENSTER

Fehlendes Projektportfoliomanagement beim VBS

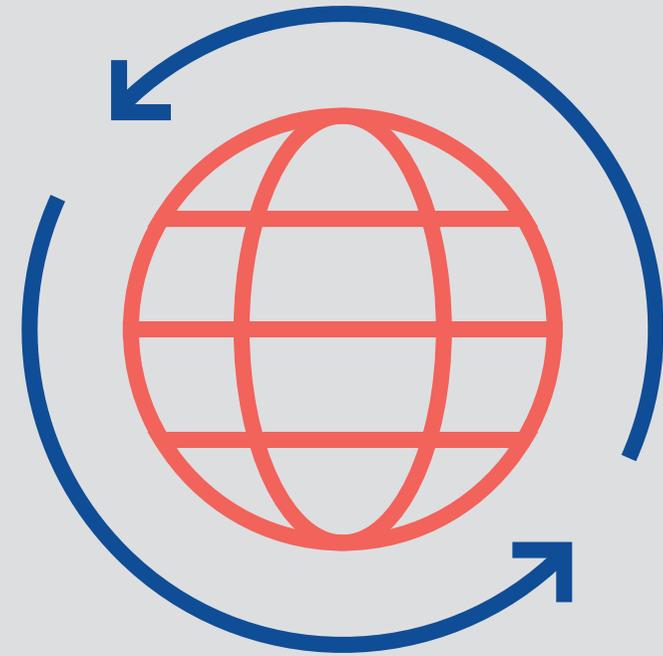
Moderne Systeme der Armee verlangen eine robuste und leistungsfähige IKT-Anbindung, im ortsfesten und (teil-)mobilen Einsatz. Mit dem DTI-Schlüsselprojekt Telekommunikation der Armee (TK A) werden die bestehenden Übertragungsmittel abgelöst. Die Truppen sollen bis 2035 in sechs Beschaffungsschritten mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 1,8 Milliarden Franken für die geplante Vollausrüstung neu ausgerüstet werden. Die EFK prüfte das Vorhaben zum vierten Mal.⁴⁵ Projektleitung und -aufsicht handeln zielgerichtet. Doch dieses und die meisten anderen Vorhaben (wie z. B. IPLIS) müssen das fehlende Projektportfoliomanagement auf Stufe VBS innerhalb des Programms kompensieren. Das Projektportfoliomanagement VBS ist zum Zeitpunkt der Prü-

fung zu schwach ausgeprägt. Komplexität, Verzögerungen u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie oder des Krieges in Nahost sowie Abhängigkeiten führen bei TK A zu erhöhten Kosten. Die im Bau befindliche NDP ist Grundvoraussetzung für zahlreiche Projekte und Anforderungen. Konzeptionen für gemeinsam genutzte zivile Telekommunikationsstrukturen fehlen. Anforderungen an die mobile breitbandige Sicherheitskommunikation des Bevölkerungsschutzes sowie die TK A bleiben damit unklar. Ohne übergeordnete Steuerung des Gesamtportfolios, der Abhängigkeiten, der Ressourcen sowie der Governance bleiben solche Probleme zu wenig aktiv gesteuert und lange ungelöst.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁴⁵ Jüngster Bericht [23121](#) sowie drei weitere [16613](#), [17619](#), [19258](#)

Beziehungen im Ausland



Unterschiedliche Aspekte des wirtschaftlichen und wirksamen Handelns im Ausland hat die EFK geprüft: Beschaffungen der Auslandsvertretungen, Bauprüfungen bei Infrastrukturprojekten in der Entwicklungszusammenarbeit und ganz konkret auch ein Bauvorhaben, jenes der Schweizer Botschaft in Peking. Daneben hat sie auch die Konzeption der DEZA-Subventionen in Entwicklungsländern während der Pandemie geprüft.

Positives Fazit bei den Beschaffungen der Auslandsvertretungen

Die 170 Auslandsvertretungen der Schweiz haben zwischen 2018 und 2021 Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen im Wert von 657 Millionen Franken beschafft. Die EFK hat bei ihrer Prüfung festgestellt, dass gute organisatorische Voraussetzungen bestehen, damit die öffentlichen Beschaffungen im Ausland rechtskonform sind. Die beschaffungsrelevanten Weisungen berücksichtigen die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts. Instrumente und Prozesse sind zweckmässig ausgestaltet.

Anhand dreier Fallbeispiele an den Standorten Pristina, Kathmandu und Paris hat die EFK die Umsetzung der Vorgaben geprüft.⁴⁶ Dabei hat sich das positive Bild auch in der Praxis grundsätzlich bestätigt. Aber es gibt Verbesserungsbedarf: Der Wettbewerb vor Ort sollte stärker gefördert werden und Ausschreibungen vermehrt auch in lokalen Medien bekannt gemacht werden. Vor Ort besteht Unklarheit, durch wen und wie häufig Unbefangenheitserklärungen, die einen substantiellen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung leisten, einzufordern sind. Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat die Verbesserungsmöglichkeiten erkannt und will die Empfehlungen der EFK umsetzen.

Infrastrukturprojekte werden seriös geführt, aber zu wenig klar beendet

Mit 100 Millionen Franken pro Jahr finanziert das SECO in der internationalen Zusammenarbeit Infrastrukturprojekte. In den Schwerpunktländern Osteuropas und Zentralasiens fördert es damit den Übergang von einer Planwirtschaft zur Marktwirtschaft. Die Finanzierung der Projekte verfolgt das Ziel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen und den Lebensstandard der Bevölkerung zu verbessern. Die EFK hat in drei solchen Ländern Bauprojekte geprüft: den Ausbau einer privaten Elektrizitätsgesellschaft in Tadschikistan, die Sicherheitsüberwachung von Staudämmen in Albanien und den Bau einer Kläranlage in Nordmazedonien.⁴⁷

Allen geprüften Projekten gemeinsam ist, dass sie durch das SECO professionell abgewickelt werden. Das Engagement ist allerdings über den Bau der Infrastruktur hinaus notwendig. Auch der langfristige Betrieb der Anlagen benötigt Unterstützung. Die EFK hat festgestellt, dass Kriterien für den Projektausstieg fehlen. Ebenso sollte das SECO pragmatische Ansätze einführen, um die Nachhaltigkeit finanzierter Infrastruktur im Nachhinein jeweils zu überprüfen. Daraus lassen sich Lehren ziehen, um das Engagement langfristig wirksam zu gestalten und wo nötig zu verbessern. Beim Projekt in Albanien sind die geforderte Sicherheit in der Dammüberwachung präziser zu definieren und die Notwendigkeit weiterer Massnahmen zur Zielerreichung abzuklären.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁴⁶ [Prüfbericht 20061](#)

⁴⁷ [Prüfbericht 22407](#)





Neubauprojekt Schweizer Botschaft in China: Fragezeichen bei der Effizienz

Die Gebäude der Schweizer Botschaft in Peking müssen erneuert werden. Die bestehenden Räumlichkeiten haben das Ende ihres Lebenszyklus erreicht, sind zu klein und entsprechen nicht mehr den Normen für Erdbebensicherheit. Das EDA beauftragte 2016 das BBL mit der Planung des Neubaus. Die Schweiz wartet auf die Bewilligung der chinesischen Behörden, die Projektplanung und die Beantragung der finanziellen Mittel beim Parlament stehen aus.

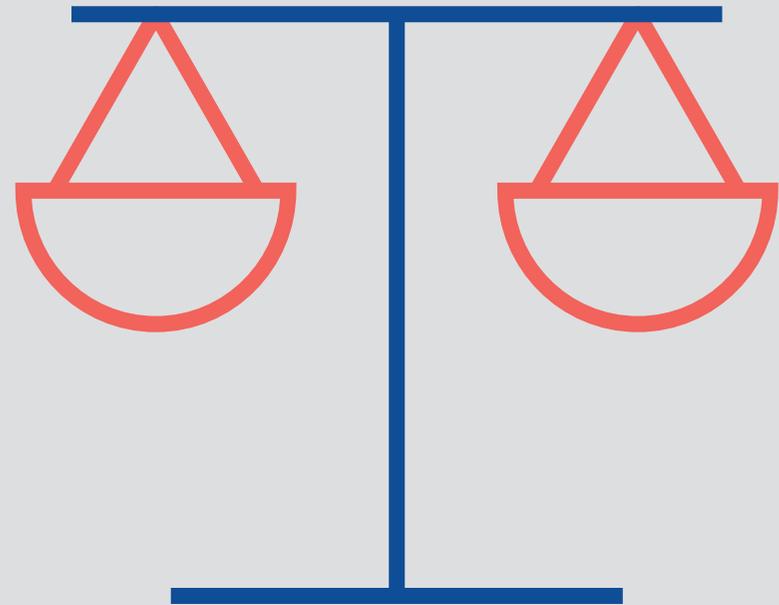
Die geschätzten Projektkosten von 25 Millionen Franken zum Zeitpunkt des Projektwettbewerbs 2018 sind auf 48 Millionen gestiegen. Die EFK hat zwar zu Kenntnis genommen, dass neue Anforderungen bzw. der Teuerungsausgleich als Gründe für den Kostenanstieg in Betracht zu ziehen sind.⁴⁸ Mehrkosten in diesem Umfang lassen sich aber nicht alleine dadurch erklären. Die Entwicklung der geschätzten Kosten muss nachvollziehbar dargestellt werden.

Auch Effizienzkriterien versieht die EFK mit Fragezeichen: Derzeit werden doppelt so viele Arbeitsplätze geplant wie Mitarbeitende vorhanden sind. Hier müsste das EDA klarer nachweisen, mit wieviel effektiven und Reservearbeitsplätzen zu planen ist. Das BBL müsste seinerseits die Bedarfsplanung kritischer hinterfragen und auf die geltenden Standards abstellen. Die Direktion für Ressourcen des EDA sowie das BBL stehen vielen Berichtsaussagen kritisch gegenüber und haben von sieben Empfehlungen je eine abgelehnt.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁴⁸ [Prüfbericht 22223](#)

Justiz und Polizei



Eine Rechnungsprüfung, eine Prüfung der Aufsicht über die Verwertung geistigen Eigentums und eine Beschaffungsprüfung im Asylwesen finden sich in den folgenden Zeilen. So verschieden die ausgewählten Prüfungen sind, so unterschiedlich ist auch ihr Ergebnis. Dabei mag es überraschen, dass gleich zwei Prüfungen das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) betreffen. Es ist als eigenständige Institution dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beigeordnet.

IGE – Einzahlung ins Vorsorgewerk überprüfen lassen

Die EFK hat den Jahresabschluss 2022/23 des IGE überprüft und dem Institutsrat des IGE empfohlen, die Jahresrechnung zu genehmigen. Sie entspricht den relevanten Bestimmungen. Es existiert ein vorgabegetreues IKS. Im Zuge dieser Prüfung hat das IGE der EFK mitgeteilt, dass die Direktion des IGE mit einer freiwilligen direkten À-fonds-perdu-Einzahlung von 11,55 Millionen Franken den Deckungsgrad des Vorsorgewerks von 100,8 % auf 110 % erhöhte. Zudem plant das IGE weitere Einzahlungen.

Die EFK hatte in der Zwischenrevision bereits empfohlen, auf die geplante Einzahlung zu verzichten, da keine konkreten Sanierungsanforderungen der Pensionskasse vorliegen würden. Das IGE hatte vor der Einzahlung die Zulässigkeit zunächst in einem externen Gutachten abklären lassen, dies anschliessend mit dem Generalsekretariat des EJPD diskutiert und danach dem Institutsrat des IGE zur Stellungnahme unterbreitet. Auf eine Konsultation des Eidgenössischen Personalamts wurde verzichtet, da das IGE personalrechtlich selbständig ist.

Die EFK war nicht überzeugt von den rechtlichen Einschätzungen über die Zulässigkeit der Einzahlung und hat daher nachträglich rechtliche Abklärungen beim Bundesamt für Justiz (BJ) empfohlen. Die Abklärung kommt unter anderem zum eindeutigen Schluss, dass das vom IGE gewählte Vorgehen einer rechtlichen Grundlage bedurft hätte. Das IGE wird durch Gebühren finanziert. Die vom IGE auf Grundlage der Einschätzung des BJ ergriffenen Massnahmen werden durch die EFK zu gegebener Zeit geprüft.



Aufsicht des IGE über die Verwertungsgesellschaften stärken

Die fünf Urheberrechts-Verwertungsgesellschaften – ProLitteris, Société Suisse des Auteurs, SUISA, Suissimage und SWISSPERFORM – unterstehen der Aufsicht des IGE. Sie verwerten die Urheberrechte in den jeweiligen Kunstsparten. Im Jahr 2021 beliefen sich die Gebühren an sie auf rund 300 Millionen Franken. Die EFK prüfte die Effizienz und Wirksamkeit der Aufsicht durch das IGE und konzentrierte sich auf die jährlichen analytischen Prüfungen des IGE über die Tätigkeit und Verwaltung der Gesellschaften.⁴⁹

Das IGE nimmt die Aufsicht mit angemessenem Arbeitsaufwand zielführend und standardisiert wahr. Allerdings legt es seiner Aufsicht zu wenig eine umfassende Risikoanalyse zugrunde, die auf die individuellen Besonderheiten der Gesellschaften eingeht. Die EFK hat dem IGE auch empfohlen, die Informationen zu Rechnungslegung und Finanzen sowie die Revisionsstelleninformationen der Gesellschaften genauer zu prüfen.

Beschafft das SEM bedarfsgerecht und effizient im Asylwesen?

Grundsätzlich «Ja», hat die EFK in ihrer Beschaffungsprüfung festgestellt.⁵⁰ Sie hat unter anderem mit Fallstudien an den Standorten Boudry, Embrach und Glaubenberg untersucht, ob die Dienstleistungen für die Bundesasylzentren angesichts schwankender und seit 2022 wieder stark steigender Asylgesuche effizient beschafft werden. Denn mehr als die Hälfte der Betriebskosten aller Bundesasylzentren in der Höhe von 307 Millionen Franken betreffen Ausgaben für die extern eingekaufte Betreuung der Asylsuchenden sowie für Sicherheitsdienstleistungen in den Zentren.

Grundlagen für eine bedarfsgerechte wirtschaftliche Beschaffung sind vorhanden. Es wird korrekt beschafft und es ist nachvollziehbar, dass in pandemie- oder kriegsbedingten Krisensituationen eine Verzichtsplanung im Qualitätsmanagement erfolgt.

Die EFK erwartet aber, dass Massnahmen zum vollumfänglichen Qualitätsmanagement wieder umgesetzt werden. Externe sind für eine unabhängige Aussensicht bei entsprechenden Prüf- und Kontrollaufgaben einzubeziehen. Die EFK hat auch festgestellt, dass die Vertragsbedingungen für externe Leistungserbringer ausreichend flexibel sind, um auf Bedarfsschwankungen reagieren zu können. Allerdings musste das Staatssekretariat für Migration (SEM) kurzfristig Subunternehmen bei den Sicherheitsdienstleistungen zulassen, obwohl dies in den Rahmenverträgen eigentlich ausgeschlossen war. Es ist empfehlenswert, bei künftigen Ausschreibungen solche Firmen vertraglich zuzulassen.

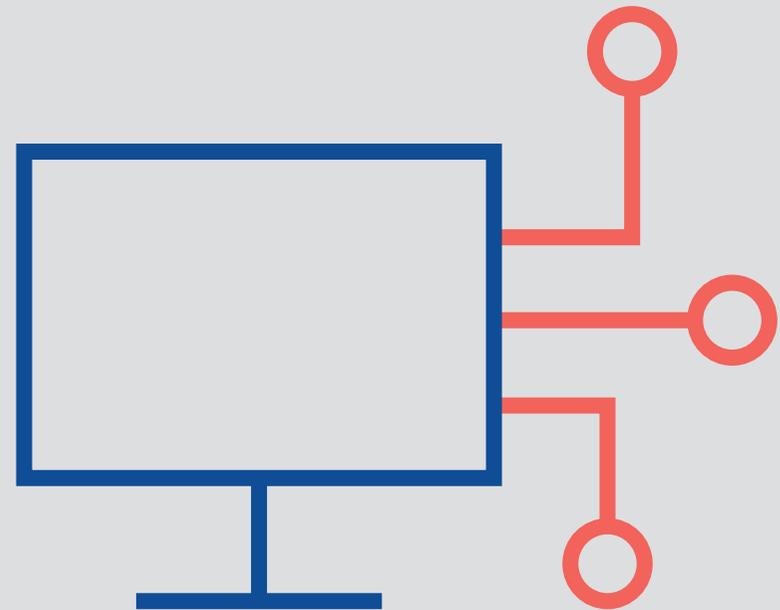
VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁴⁹ [Prüfbericht 22218](#)

⁵⁰ [Prüfbericht 22228](#)



Informatikprojekte des Bundes



Die vorgestellten Prüfergebnisse zeigen: Kein DTI-Schlüsselprojekt gleicht dem anderen. Dennoch ähneln sich zuweilen übergeordnete Programmziele und es finden sich wiederkehrende Muster von Problemen – egal, ob es um die Produktion von Geoinformationsdaten, die Ausgestaltung von Schlüsselapplikationen im Asylwesen oder die Stärkung kritischer Infrastrukturen bei der Unwetterwarnung geht. Ein Synthesebericht gibt einen Überblick.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁵¹ [Prüfbericht 22207](#)

⁵² [Prüfbericht 22157](#)

ZEMIS und NEPRO: Die Gegenwart nicht als Blaupause für die Zukunft nutzen

Das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) ist das wichtigste Personenregister für alle ausländischen Staatsangehörigen, die sich in der Schweiz aufhalten. Es ist ein zentrales Arbeitsinstrument für rund 30 000 Nutzerinnen und Nutzer bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Bis 2027 soll es durch das SEM für 80 Millionen Franken nicht nur erneuert werden, sondern durch die Optimierung von Geschäftsprozessen auch mehr Effizienz bringen. Der Blick geht in die Zukunft: Ressourcen sollen bei angespannten Migrationslagen künftig so freigespielt werden können. Die EFK hat das DTI-Schlüsselprojekt, das 2021 gestartet ist, zum ersten Mal geprüft.⁵¹

Das Programm verfolgt ambitionierte Ziele und bewegt sich in komplexem Umfeld. Augenfällig war zum Prüfzeitpunkt jedoch die unrealistische Programmplanung. Programmgrundlagen fehlen und Chancen der digitalen Transformation werden zu wenig beachtet ergriffen. Ein Beispiel: Ohne gute Datenarchitektur und -governance wird es schwierig, die Effizienz künftig zu steigern. Diese wichtigen Grundlagen fehlen dem Programm jedoch noch.

Die EFK hat auch festgestellt, dass Abhängigkeiten der einzelnen Projekte innerhalb des Programms «Erneuerung ZEMIS» zu wenig klar ausgewiesen, Rechtsexpertinnen und -experten sowie Personalverantwortliche zu wenig in das Programm involviert sind

und zwischen den Fachverständigen und der IT kein einheitliches Verständnis über Programmvision und -strategie besteht. All das ist ein Erfolgsrisiko für den weiteren Programmverlauf. Das SEM hat dies erkannt und weist darauf hin, dass die Empfehlungen grösstenteils in Umsetzung sind.

Die Welt von Morgen unter neuen Vorzeichen zu denken, ist auch eine zentrale Herausforderung im DTI-Schlüsselprojekt Neue Produktionssysteme (NEPRO) von swisstopo. Zu NEPRO gehören um die 30 Projekte und Teilprojekte. Die meisten Geodaten werden mit einer Software produziert, die ab 2026 vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt wird. Die Dauer von NEPRO ist auf zehn Jahre ausgelegt, 65 Millionen Franken stehen dem Programm zur Verfügung. Neben der Aktualisierung der Produktionssysteme soll auch die Chance zur Modernisierung der Produktionsprozesse wahrgenommen werden.

Auch dieses Programm hat die EFK zum ersten Mal geprüft und dabei die Programmführung und die Programmzielerreichung unter die Lupe genommen.⁵² Sie musste feststellen, dass Grundlagen für den Programmerfolg fehlen: Dazu gehören messbare Ziele, Liefereergebnisse, eine Analyse der Stakeholder und Rechtsgrundlagen, ein unabhängiges Qualitäts- und Projektmanagement, aber auch Gremien, Prozesse und Strukturen. In das Bild fehlender



Grundlagen passt eine lückenhafte Projektberichterstattung. Den Bedarf, der über die reine Migration hinausgeht, kann swisstopo nicht ausreichend belegen. Strategiebezug und Nutzen für einen umfassenden Erneuerungsbedarf sind für Aussenstehende nicht nachvollziehbar. Somit liesse sich derzeit nur eine 1:1-Ablösung der bestehenden Systeme rechtfertigen. Dadurch blieben Chancen der digitalen Transformation aber ungenutzt. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

CuriaPlus: (Daten-)Sicherheit ist nicht verhandelbar

CuriaPlus ist ein Projekt der Parlamentsdienste (PD), das die Informatiksysteme und -anwendungen für die Mitglieder der Bundesversammlung und die eigenen Mitarbeitenden bereitstellen soll. Ratsmitglieder sollen etwa ihre Anträge dadurch direkt online bearbeiten können und die öffentliche Geschäftsdatenbank, Curia Vista, wird durch CuriaPlus verbessert. Die Inbetriebnahme erfolgte auf die neue Legislatur hin. Die EFK prüfte es nach 2021 zum zweiten Mal. Diesmal lag der Fokus auf der Informatiksicherheit.⁵³

Bei der Governance und Organisation im Informatikumfeld sind deutliche Verbesserungen erzielt worden. So haben die PD etwa eine Digitalisierungsstrategie 2022 in Kraft gesetzt. Es besteht eine Weisung zur Governance für digitale Dienstleistungen und die Informatik der PD hat sich nach dem Scaled Agile Framework (SAFe) reorganisiert. Bei der Informatiksicherheit müssen aber weitere Anstrengungen unternommen werden. Insbesondere sollte die gesamte Systemlandschaft regelmässig überprüft werden. Die Tests müssten – wie bereits von der EFK 2021 festgestellt – auf die Umsysteme ausgeweitet werden.

ERP-Systeme V/ar und SUPERB: Synergien bei der Transformation konsequenter nutzen

Die SAP-Systeme der Bundesverwaltung müssen bis 2027 abgelöst werden. Der Bundesrat hat entschieden, auch künftig für die Abbildung der Supportprozesse die SAP-Produkte in ihrer neuesten Generation einzusetzen. Die EFK hat zwei DTI-Schlüsselprojekte zu diesem Thema geprüft. Mit dem Programm ERP-Systeme V/ar (ERPSYSVAR) soll das bestehende SAP-System der Armee für 468 Millionen Franken abgelöst werden.⁵⁴ Da es im militärischen Einsatz in allen Lagen funktionsfähig sein muss, soll es autark aufgebaut werden. Die EFK hat geprüft, ob das Programm auf die IKT-Gesamtarchitektur der Gruppe Verteidigung ausgerichtet ist.

Der angestrebte Technologiewechsel per 1. Januar 2025 ist realistisch. Allerdings fehlt ein Lösungsansatz, wie das System im militärischen Einsatz autark betrieben werden kann. Es hat sich gezeigt, dass SAP hierfür nicht geeignet ist. Die Armee hat deshalb entschieden, SAP den IKT-Basisleistungen zuzuordnen und künftig durch das Bundesamt für Informatik (BIT) betreiben zu lassen. Diese Lösung weicht von derjenigen ab, welche ursprünglich mit dem Kreditantrag kommuniziert wurde. Die EFK hat festgestellt, dass diese wesentliche Änderung der Spielregeln zu wenig transparent offengelegt wurde. Zudem ist eine Lösung zur Abbildung der einsatzkritischen Prozesse noch offen. Der entsprechende Entscheid steht noch aus und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen sind nicht erhoben. Ein hohes Risiko für den Programmiererfolg wird auch im Übergang der Betriebsleistungen von der Führungsunterstützungsbasis zum BIT übergehen. Der Wissenstransfer ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Gleichzeitig bietet dieser Übergang Chancen für Synergien. Sie gilt es zu nutzen!

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁵³ Prüfberichte [21310](#) und [23702](#)

⁵⁴ [Prüfbericht 22123](#)

Das Programm Supportprozesse ERP Bund (SUPERB) sieht die Einführung der Supportprozesse im neuen SAP für den zivilen Teil der Bundesverwaltung vor. Es wird vom BBL geleitet, ist bis 2027 angelegt und veranschlagt Kosten in der Höhe von rund 485 Millionen Franken. Am 18. September 2023 konnten die Daten von der alten Software (SAP R/3) erfolgreich auf die neue Software (SAP S/4HANA) migriert werden – ein wichtiger Erfolg für das Programm. Die EFK hat beim Teilprojekt «Fachanwendungen» geprüft, ob die bestehenden rund 250 Applikationen soweit sinnvoll in SAP überführt werden. Werden Synergien genutzt?

Mit einer zum Prüfzeitpunkt gefundenen Übergangslösung kann der Datenaustausch aus den bestehenden Fachanwendungen ins neue SAP-System gewährleistet werden. Damit hat das Projekt auf die neue Einführungsvariante von SUPERB reagiert, ohne den Fortschritt des Programms SUPERB zu blockieren. Die EFK erkennt ein Risiko, dass diese Übergangslösung langfristig genutzt wird. Betriebskosten würden unnötig steigen. Zudem wurden weder Synergie- noch Standardisierungspotenziale erhoben. Entsprechende Instrumente müssen verbessert werden. Die EFK hat auch diverse Empfehlungen zur Projektführung abgegeben.

In einer weiteren Prüfung untersuchte sie, ob speziell die Finanzprozesse auf Basis des SAP-Standards umgesetzt und vereinheitlicht sind.⁵⁵ Die Federführung liegt dabei bei der EFV. Sie hat erste Standardisierungen durch einen einheitlichen Kontenplan festgestellt. Das Nutzen- und Synergiepotenzial wurde aber noch nicht abschliessend erhoben. Weitere Automatisierungen und Harmonisierungen sollen erst in der Innovationsphase des Projekts geprüft werden, wie etwa das Subventionsmanagement. Zum Prüfzeitpunkt war die Migration auf die neue SAP-Software noch nicht erfolgt und damit verbundene Entscheide offen.

MeteoSchweiz: Risikobewusstsein und Top-Management-Unterstützung müssen gestärkt werden

MeteoSchweiz ist eine kritische Infrastruktur: Sie erbringt mit ihren Unwetterwarnungen oder Ausbreitungsanalysen von Schadstoffen unverzichtbare Dienstleistungen für die Schweiz. Fallen sie aus, können Menschenleben gefährdet sein. Mit dem Projekt Ausfallsichere Rechenleistung (RZPlus) will MeteoSchweiz den Schutz vor grösseren Betriebsunterbrüchen erhöhen und Anwendungen georedundant betreiben. Bisher ist die Informatik zentral in einem Rechenzentrum untergebracht. Durch die Nutzung von Public Cloud Services sollen Applikationen zudem voneinander entkoppelt werden können. Dem DTI-Schlüsselprojekt stehen 39 Millionen Franken zur Verfügung.

Die EFK stellte fest, dass das Programm mit einem motivierten Team und trotz extern verursachter Verzögerungen gut voranschreitet.⁵⁶ Der Abruf von Services aus der entsprechenden WTO-Beschaffung des Bundes stellt Neuland dar. Mit der Public Cloud sind aber auch spezifische Risiken verbunden: zum Beispiel der potenzielle Einfluss von Drittstaaten und die damit einhergehende Verletzung der digitalen Souveränität der Schweiz.

MeteoSchweiz hat den Handlungsbedarf erkannt und erarbeitet risikomindernde Massnahmen. Erst nach Vervollständigung des Massnahmenkatalogs und dessen Umsetzung kann die Geschäftsleitung die Restrisiken akzeptieren. Das ist dringend notwendig, um den Architekturansatz zu bestätigen und Voraussetzung für den produktiven Betrieb. Die Bestimmung der Informationssicherheitsanforderungen für die geschäftskritischen Fachanwendungen ist komplexer und aufwendiger als erwartet. Dazu muss ein durchgängiger Prozess aufgebaut und vom Top-Management geführt werden.



BLICK HINTER DIE KULISSEN

DTI-Schlüsselprojekte – was ist das?

DTI-Schlüsselprojekte sind Projekte oder Programme der Bundesverwaltung in den Bereichen der digitalen Transformation und der IKT. Sie sind aufgrund der Grösse, der strategischen Bedeutung, der Komplexität oder der Risiken von besonderer Bedeutung. Diese Vorhaben bedürfen einer verstärkten übergeordneten Führung, Steuerung, Koordination und Kontrolle.⁵ Verantwortlich für die Projekte bleiben die zuständigen Departemente und Verwaltungseinheiten. Der Bundeskanzler bestimmt, welche Projekte als DTI-Schlüsselprojekte gelten. Aktuell sind es 21 Vorhaben mit einem Volumen von rund 7 Milliarden Franken.⁶ Im Auftrag des Bundesrates prüft die EFK seit 2013 periodisch diese Projekte.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁵⁵ Prüfberichte [22754](#) und [22530](#)

⁵⁶ [Prüfbericht 23623](#)

⁵ [Weisungen des Bundesrates zu den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung und zum IKT-Portfolio des Bundes vom 16. März 2018.](#)

⁶ [Die Liste der Schlüsselprojekte ist auf der Website der Bundeskanzlei verfügbar \(Stand 30. September 2023\).](#)

Digitale Transformation – ein Synthesebericht zeigt Schwachstellen und Erfolgsfaktoren

Ergebnisse aus 16 Prüfungen zur digitalen Transformation hat die EFK in einem Synthesebericht zusammengefasst.⁵⁷ Investitionen in Milliardenhöhe rechtfertigen sich nur, wenn entsprechende Projekte zu einer höheren Effizienz der Verwaltung führen. Der Bund hat noch einen weiten Weg vor sich – nur ein Viertel der geprüften Projekte ist auf dem richtigen Weg. Daraus einen Rückschluss auf alle Transformationsprojekte zu ziehen, wäre vorschnell.⁷ Die EFK erkannte jedoch übergreifend Schwachstellen bei der strategischen Führung, der Steuerung, der Strukturen, aber auch bei zu wenig ambitionierten Projektzielen.

Sie hat sieben Faktoren identifiziert, um Vorhaben der digitalen Transformation erfolgreich zu gestalten: dazu gehört, das Vorhaben ambitioniert anzulegen, ein Engagement der obersten Führung, die konsequente Kundensicht oder die Nutzung von Daten als zentrale Ressource. Viele Projekte scheitern auch, wenn deren Vision, Strategie und Steuerung nicht aufeinander abgestimmt sind. Handlungsspielräume werden häufig zu wenig genutzt und der rechtliche Rahmen wird im Projektverlauf zum Nachteil der eigentlichen Projektziele nicht überarbeitet.

Erfolgsfaktoren zur Durchführung einer gelungenen digitalen Transformation

QUELLE: EFK 2023

VISION & COMMITMENT

Das Vorhaben ist ambitioniert



Vision, Strategie und Steuerung sind aufeinander abgestimmt



Die oberste Führung engagiert sich



SIEBEN KRITISCHE ERFOLGSFAKTOREN

CHANCEN NUTZEN



End-to-End-Sicht wird eingenommen



Rechtlichen Rahmen überarbeiten



Daten als zentrale Ressource nutzen



Handlungsspielräume bei Rahmenbedingungen nutzen



BLICK HINTER DIE KULISSEN Warum ein Synthesebericht zu Prüfungen in der digitalen Transformation?

Digitale Transformationen sind in der Bundesverwaltung ein zentrales Instrument zur Gestaltung der Zukunft. Die EFK hat ein eigenes Prüfungsvorgehen speziell für diese Vorhaben entwickelt. Im Zentrum steht dabei die Frage, ob die Chancen in den Vorhaben der digitalen Transformation ausreichend genutzt werden. Seit einigen Jahren führt sie verstärkt Prüfungen in diesem Bereich durch. In ihrem Synthesebericht hat die EFK Ergebnisse aus 16 Prüfungen zusammengefasst. Es geht um ein Lernen von anderen. Daher hat die EFK im Synthesebericht sieben Erfolgsfaktoren hervorgehoben, die aufgrund der Erfahrungswerte für gelungene Transformationen kritisch sind.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁵⁷ [Prüfbericht 22742](#)

⁷ Die geprüften Projekte wurden auf einem risikobasierten Ansatz ausgewählt. Das Resultat der Prüfung bedeutet nicht, dass nur ein Viertel der Hunderten von IKT-Projekten der Bundesverwaltung auf dem richtigen Weg wäre.



2 POLITIK- FINANZIERUNG

Neue Regeln für politische Akteurinnen und Akteure – neue Transparenz für die Schweiz

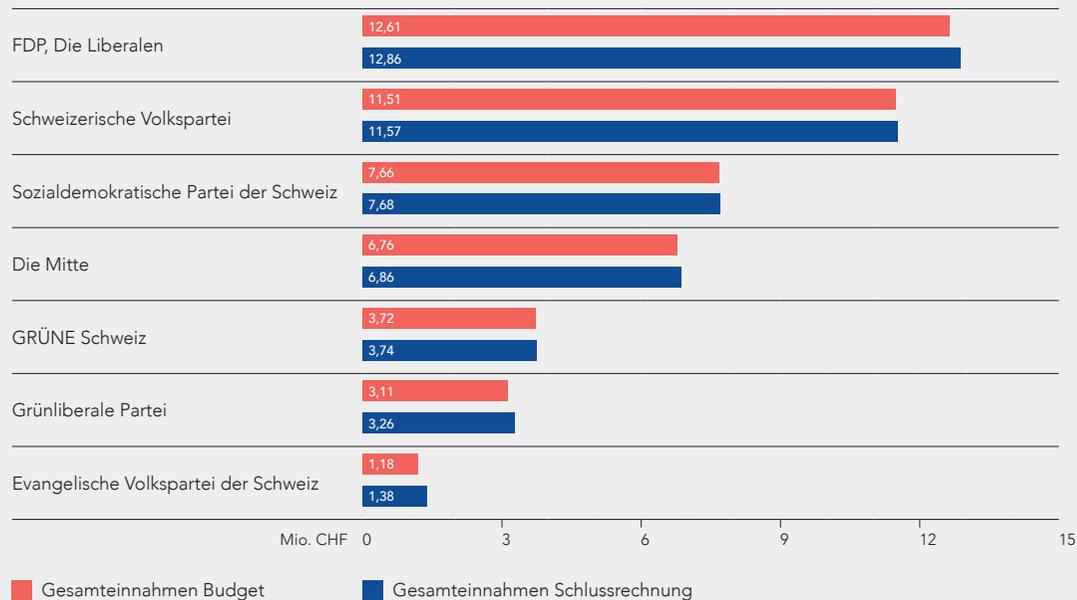
Seit dem 23. Oktober 2022 ist die EFK die zuständige Stelle für die Entgegennahme von Offenlegungsmeldungen über die Politikfinanzierung. Sie ist auch zuständig für deren Kontrolle und Veröffentlichung im Zuge von Wahl-, Abstimmungskampagnen und Parteifinanzierungen. Bei den eidgenössischen Wahlen 2023 gelangten die Regeln erstmals zur Anwendung. Es zeigte sich eine hohe Bereitschaft der politischen Akteurinnen und Akteure, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Stimmbevölkerung konnte sich vor den Wahlen ein gutes Bild machen

277 Schlussrechnungen über die Finanzierung der Nationalrats-Wahlkampagne in der Höhe von insgesamt 54,6 Millionen Franken wurden der EFK gemeldet. Bei den Ständeratskampagnen, die ausschliesslich für Schlussrechnungen über 50 000 Franken bei erfolgreichen Kampagnen offenlegungspflichtig sind, wurden 6,02 Millionen Franken in 42 Schlussrechnungen gemeldet. Zur Erinnerung: Zu melden sind Zuwendungen über 15 000 Franken, wenn eine Wahlkampagne mehr als 50 000 Franken kostet. Die Kontrollen und die geringe Abweichung zwischen den eingegebenen Budgetwerten und Schlussrechnungen zeigen, dass sich die Transparenz bei der Politikfinanzierung erhöht hat. Bei Ständeratskampagnen wurden die höchsten Beträge in bevölkerungsreichen Kantonen und solchen mit umkämpften Ständeratssitzen investiert.

Nationalratswahlen: Vergleich Budget/Schlussrechnung nach Parteien

QUELLE: EFK 2023



Eidgenössische Wahlen 2023 als Lackmustest

Der Gesetzgeber hielt den Vollzug der Regeln schlank. So gilt der Grundsatz der Selbstdeklaration. Materielle Kontrollen der EFK erfolgen stichprobeweise und risikobasiert. Publierte Daten können nach dem Grundsatz von Open Government Data von Dritten sofort weiterverwertet werden.

Die EFK hat für das Einführungsprojekt, das im Februar 2024 zu seinem Abschluss gekommen ist, auf rasch tragfähige Umsetzungslösungen gesetzt – und das mit Erfolg. Die Termine zur Umsetzung der Regeln für die eidgenössischen Wahlen konnten eingehalten werden und das Budget für externe Beschaffungskosten war per Ende 2023 nur zu rund 25 % ausgeschöpft. Dies, obwohl die Umsetzungsanwendung seit Juli 2023 voll im Betrieb ist. Personell wurden der EFK drei Vollzeitäquivalente (VZÄ) für diese neue Aufgabe zugesprochen, wobei der effektive Aufwand in der Einführungsphase deutlich höher ausfiel.

Die Gesamtbilanz steht noch aus

Wie für alle Beteiligten stellt die Aufgabe auch für die EFK Neuland dar. Bevor eine Gesamtbilanz gezogen werden kann, müssen die ersten Erfahrungen aus der eidgenössischen Volksabstimmung von März 2024 und der Offenlegung der Parteifinanzierung im Sommer 2024 abgewartet werden. Danach wird unter der Federführung des BJ eine Evaluation der Regeln erfolgen und dem Bundesrat vorgelegt. Die EFK wird sich hierbei aktiv einbringen, ihre Vollzugserfahrung einfließen lassen und Änderungsvorschläge unterbreiten, wo sich solche aufdrängen. Der EFK ist wichtig, dass diese neue Aufgabe nicht ihre Kernaufgabe als oberstes Finanzaufsichtsorgan des Bundes gefährdet. Somit wird auch kritisch zu hinterfragen sein, ob es sinnvoll ist, dass die EFK als zuständige Stelle für diese Aufgabe agiert.



19. September 2023: Grosses mediales Interesse bei der Bekanntgabe der Spendenbudgets für die Nationalratswahlen 2023. © Kommunikation EFK

3

MITTEL UND ZAHLEN

A

ZIELE UND UMFANG DER FINANZAUF SICHT

Die EFK beaufsichtigt die Finanzen des Bundes und ist dessen oberstes Finanzaufsichtsorgan. Sie handelt unabhängig. Ihre Arbeit steht in den Diensten von Bundesversammlung, Bundesrat und Steuerzahlenden.

Jährlich führt die EFK über 150 Prüfungen durch und publiziert über die Hälfte der Berichte. Die Themenvielfalt ist breit gefächert. Denn die EFK beaufsichtigt u. a. die Bundesverwaltung, die Parlamentsdienste, die eidgenössischen Gerichte, die FINMA und die Bundesanwaltschaft (BA). Auch Empfänger von Bundessubventionen sowie Unternehmen, an deren Aktienkapital der Bund mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, werden von der EFK geprüft.

Die EFK kontrolliert nicht nur die Bundesrechnung sowie den BIF und NAF, sondern nimmt auch weitere externe Revisionsstellenmandate, wie beim Ausgleichsfonds der ALV, beim ETH-Bereich, beim Eidgenössischen Institut für Metrologie, beim IGE, bei Innosuisse oder beim SNF wahr. Nicht geprüft werden die SNB, die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft sowie die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, da hierfür die gesetzlichen Kompetenzen fehlen.

Diesen Prüfungen ist eines gemeinsam: Es geht nicht nur um Zahlen. Die EFK beurteilt die Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. In ihren Evaluationen analysiert sie, ob Aufwendungen die erwartete Wirkung erzielen. Die EFK führt verschiedene Prüfungen wie Subventions-, Bau-, Beschaffungs-, Preis-, Projekt- und IT-Sicherheitsprüfungen durch.

B

QUALITÄTSMANAGEMENT UND QUALITÄTSSICHERUNG

Bei der Qualitätssicherung geht die EFK risikoorientiert vor und legt Prioritäten fest. Weiterentwicklung ist ein fester Bestandteil des Qualitätsmanagements nach etablierten Standards (vgl. Kasten «Blick hinter die Kulissen» S. 54): 2023 hat die EFK die neuen Normen des *International Auditing and Assurance Standards Board* (IAASB) übernommen und ihr Qualitätsmanagementhandbuch überarbeitet.

Die EFK prüft nicht nur andere, auch sie selbst wird überprüft. Zusätzlich zum laufenden internen Monitoring prüft eine externe Stelle jährlich die Arbeit der EFK. Die externe Kontrolle fokussiert auf abgeschlossene Prüfungen der EFK und organisatorische Aspekte. Zudem macht die EFK regelmässig Umfragen bei den Geprüften. Ausländische Partnerorganisationen führen periodisch eine Peer Review bei ihr durch. 2024 wird die EFK als Peer Reviewer zudem ausgewählte Elemente der Revisionsarbeit des Europäischen Rechnungshofs prüfen.

Die Kompetenzen der EFK beruhen nicht auf Meinungen, sondern auf Fakten. Das Personal ist die wichtigste Ressource der EFK. Sie legt grossen Wert darauf, dass die Mitarbeitenden ihr Wissen auf dem Laufenden halten und es innerhalb der Institution weitergeben. Jeweils im Januar finden interne Schulungen für die Mitarbeitenden der EFK, der Internen Revisionen der Bundesverwaltung sowie teilweise auch für die kantonalen Finanzkontrollen statt.

Alle Mitarbeitenden tragen zur qualitativ hochstehenden Arbeit der EFK dadurch bei, dass sie die berufsethischen Grundsätze einhalten und den EFK-Werten grosse Beachtung schenken. Diverses Wissen, vielfältige Berufserfahrung und hohe Sozialkompetenz sind die Grundlagen einer professionellen Finanzaufsicht. Zur Professionalität gehört auch, dass die EFK durch die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde zugelassen ist.



WUSSTEN SIE, DASS DIE EFK...

... Mitglied des Panels der externen Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen ist und mehrere Mandate bei internationalen Organisationen wahrnimmt?

... sich für die Unabhängigkeit und Stärkung der Internen Revisionsstellen der Bundesverwaltung einsetzt?

... ihre Arbeiten mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen abstimmt, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden?

C

EMPFEHLUNGEN

In den meisten Prüfberichten gibt die EFK Empfehlungen ab. Gute Empfehlungen sind klar formuliert, fokussieren auf die Wirkung und lassen sich umsetzen. Sie beinhalten ein einziges Thema, sind adressiert und zeigen das Ziel auf – nicht den Weg zum Ziel. Die Verminderung von Risiken durch eine Empfehlung muss in einem austarierten Verhältnis zu den Umsetzungskosten stehen. Empfehlungen sollten zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation einerseits und der Qualität eines geprüften Sachverhalts andererseits führen. Die meisten Empfehlungen werden von den Geprüften akzeptiert.

Wichtige offene Empfehlungen

Ist eine Empfehlung nach Einschätzung der EFK besonders wichtig, so wird sie als «Prio-A-Empfehlung» geführt. Die Übersicht S. 55 f. listet solche Empfehlungen auf. Es handelt sich um akzeptierte, aber nicht innerhalb der ursprünglich vereinbarten Frist umgesetzte «Prio-A-Empfehlungen» per 30.09.2023. Empfehlungen mit rotem Stern sind seit dem letzten Jahresbericht neu hinzugekommen.

Wird eine Empfehlung nicht innerhalb der zugesagten Frist umgesetzt, muss das Amt ein neues verbindliches Umsetzungsdatum liefern («Nachfrist»). Nachfristen, die Jahre nach dem ursprünglichen Umsetzungsdatum liegen, mögen zwar plausible Gründe haben, sind aber ein Zeichen dafür, dass der wesentliche Mangel über lange Zeit weiterbesteht. Das FKG sieht vor, dass der Bundesrat die Umsetzung dieser Pendenzen überwacht.

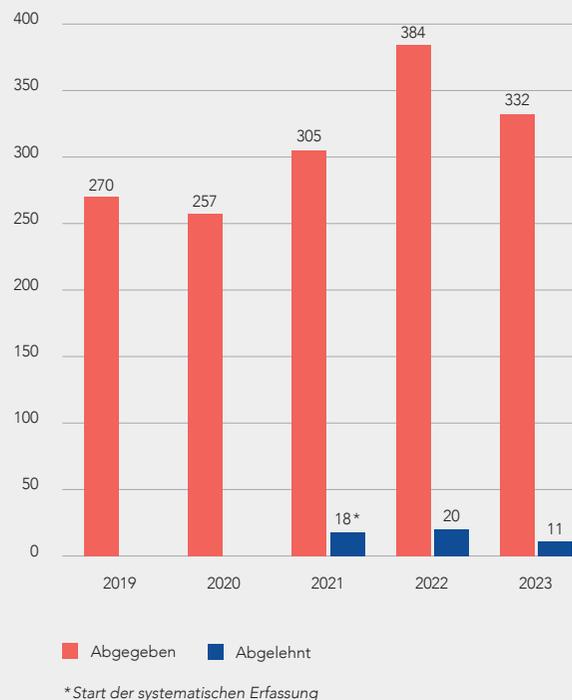
D

MELDUNGEN AN DEN BUNDESRAT ÜBER ERHEBLICHE MÄNGEL

Stellt die EFK Vorkommnisse oder Mängel von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung fest, muss sie den Bundesrat umgehend darüber unterrichten. Die Grundlage dazu findet sich im FKG.⁸ 2023 erfolgten keine Meldungen dieser Art.

Abgegebene und abgelehnte Empfehlungen in den vergangenen fünf Jahren

QUELLE: EFK 2023



BLICK HINTER DIE KULISSEN

Standards und deren Einhaltung garantieren ein solides Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) ist ein wichtiges Tätigkeitsmerkmal der EFK. Es richtet sich nach den internationalen Standards des IAASB sowie der *International Organization of Supreme Audit Institutions* (INTOSAI) und dem IIA. Die Einhaltung der Standards garantiert Seriosität und Reputation der Arbeit. Die Direktion trägt daher die Verantwortung für das QMS und nimmt diese Verantwortung sehr ernst.

⁸ [FKG, Artikel 15, Abs. 3.](#)

GEPRÜFTE EINHEIT	THEMA	EMPFEHLUNG	URSPRÜNGLICHE FRIST	NACHFRIST
VBS/A Stab	Sammlung von historischem Armeematerial: Lückenhafte Grundlegendokumente	Die EFK empfiehlt dem VBS, die Grundlegendokumente für die Sammlung des historischen Armeematerials zu überarbeiten. Unter anderem müssen die Ziele für den normalen Betrieb der Sammlung, eine Strategie zur Erreichung der Ziele und ein detailliertes Sammlungskonzept definiert werden. Dies muss unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen und auf nachhaltige Weise geschehen.	31.12.2015	31.12.2025
VBS/A Stab	Sammlung von historischem Armeematerial: Anpassung der Leistungsvereinbarungen	Die EFK empfiehlt, bei der Revision der Grundlegendokumente die Leistungsvereinbarungen mit den Stiftungen für die Sammlung von historischem Armeematerial zu überarbeiten. Die Führung und die Kontrolle der Stiftungen müssen gestärkt werden. Auch die Jahresziele sollten auf den angepassten Grundlegendokumenten basieren.	31.12.2015	31.12.2025
EDI/BSV	Ausgleichsfonds AHV/IV/EO und ALV: Einheitlicher Rechnungslegungsstandard	Die EFK empfiehlt der EFV, gemeinsam mit dem SECO und dem BSV einen einheitlichen Rechnungslegungsstandard für die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO und ALV zu definieren. Dies würde es allen Akteuren ermöglichen, die finanziellen Verhältnisse der verschiedenen sozialen Sicherungssysteme klar zu erkennen. Fehlt ein anwendbarer fertiger Standard, muss analog zu den Einrichtungen der 2. Säule (Swiss GAAP FER) ein separater Standard entwickelt werden.	31.12.2017	21.12.2024
efd/Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)	Prozessverbesserung Rechnungen: Digitalisierung und Automatisierung	Die EFK empfiehlt der ZAS, für die Bearbeitung der Rechnungen einen automatisierten Prozess einzuführen. Papierrechnungen sollen nach deren Eingang digitalisiert und eine erste Sortierung automatisiert und zentralisiert erfolgen.	30.11.2018	30.06.2025
WBF/Ausgleichsfonds der ALV	Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM): Wirkungsabhängige Entschädigungen	Die EFK empfiehlt dem Ausgleichsfonds der ALV, eine Anpassung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung anzustossen. Ziel ist eine wirkungsabhängige Entschädigung der AMM.	31.12.2018	31.12.2024
EDA/Staatssekretariat – Direktion für Ressourcen*	Kleine Auslandvertretungen: Strategieüberarbeitung	Die EFK empfiehlt dem EDA, die Strategie für die kleinen Vertretungen zu überarbeiten. Die Botschaften sollen je nach Bedarf stärker profiliert und die mittelfristigen Erwartungen und Ziele sollen definiert werden. Das Modell mit einer einzigen transferierbaren Person soll nicht ausgeweitet werden. Wenn der Mehrwert resp. die Wirkung einer Vertretung gering sind, muss das EDA alternative Lösungen in Betracht ziehen: die Schliessung, Regionalisierung oder Etablierung eines Botschafters mit Wohnsitz in Bern.	31.12.2019	21.12.2026
efd/BBL*	Lieferantenmanagement: Überwachung und Steuerung	Die EFK empfiehlt dem BBL, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die wichtigen Lieferanten des Bundes überwacht und gesteuert werden können.	31.12.2019	30.06.2024
VBS/BABS	Geschützte sanitätsdienliche Anlagen: Strategieanpassung	Die EFK empfiehlt dem VBS, die Strategie der geschützten sanitätsdienlichen Anlagen zu überdenken.	31.12.2020	31.12.2025

GEPRÜFTE EINHEIT	THEMA	EMPFEHLUNG	URSPRÜNGLICHE FRIST	NACHFRIST
WBF/Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV	DTI-Schlüsselprojekt ASALfutur: Implementierung von eServices	Die EFK empfiehlt, die eServices zusammen mit ASALfutur im Oktober 2022 zu implementieren.	29.05.2022	31.12.2024
GS-VBS*	Stationierungskonzept und Zielerreichung WEA: Berichterstattung und Kommunikation	Die EFK empfiehlt dem GS-VBS, die externe Kommunikation über den Status des Stationierungskonzeptes und die Zielerreichung gemäss WEA in Zusammenarbeit mit dem A Stab rasch zu verbessern. Der Bundesrat und die Sicherheitspolitischen Kommissionen sind mit einer transparenten, konsolidierten Informationsbasis zu bedienen.	30.06.2022	30.06.2024
WBF/Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV	Datenbearbeitung ALV: Integration Datenanalyse	Die EFK empfiehlt der Ausgleichsstelle, beim Revisionsdienst TCRD eine Datenanalyse zu integrieren, damit der verwaltete Datenbestand bearbeitet werden kann.	30.06.2022	30.06.2024
WBF/Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV	DTI-Schlüsselprojekt ASALfutur: operative Maturität	Die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung soll mit den externen Firmen die Schritte in Bezug auf die Antwortzeiten des neuen SAP-Systems klären und entsprechende Vereinbarungen treffen. Die Lasttests sollten mit Echtdaten und dem vollumfänglichen Funktionsumfang von ASALfutur durchgeführt werden, um die operative Maturität zu prüfen.	28.08.2022	31.12.2024
GS-EFD	Grenzkontrollen an den Flughäfen: Leistungsvereinbarung und Kostenerstattung	Das GS-EFD soll für die vom BAZG durchgeführten Personenkontrollen an den Flughäfen Genf und Basel Leistungsverträge erstellen. Diese Leistungen sind von den Kantonen vollumfänglich zu erstatten.	31.12.2022	31.12.2024
BK – Bereich DTI*	Verbund der Rechenzentren: Strategieüberarbeitung	Die EFK empfiehlt dem Bereich DTI der BK, die Überarbeitung der Strategie «RZ-Verbund der zentralen Bundesverwaltung» zu priorisieren und zeitnah zu verabschieden.	30.03.2023	31.12.2024
GS-VBS*	Zusammenarbeit Armee, Zivilschutz und Zivildienst: Effizienterer Einsatz der Dienstpflichtigen	Die EFK empfiehlt dem VBS, Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Armee, Zivilschutz und Zivildienst im Hinblick auf künftige Ereignisse zu vereinbaren. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit dem WBF erfolgen. Ziel ist es, über bessere Voraussetzungen für einen effektiven und effizienten Einsatz der Dienstpflichtigen zu verfügen.	30.06.2023	31.12.2023
VBS/NDB*	Prozessreview NDB: Einbezug aller Prozesse	Die EFK empfiehlt dem NDB, den bereits ausgelösten Prozessreview um den Grundprozess NDB zu erweitern und damit alle Führungs-, Kern- und Supportprozesse einzubeziehen sowie nötige oder neu mögliche organisatorische Anpassungen vorzunehmen.	31.12.2023	31.12.2024
EFD/BIT*	Schutz Ransomware: Massnahmenimplementierung	Die EFK empfiehlt dem BIT, zeitnah weitere geeignete Massnahmen zum Schutz vor Ransomware zu implementieren.	31.12.2023	30.06.2024

E

VERÖFFENTLICHUNGEN, INFORMATIONSZUGANG UND MEDIENECHO

Transparenz kennzeichnet die Publikationspraxis der EFK seit 2014: Alle Berichte, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind und nicht unter eine begründete Ausnahme fallen, werden publiziert. Im Jahresprogramm kündigt die EFK geplante Prüfungen an und weist aus, welche Berichte zur Publikation vorgesehen sind. 81 Berichte hat die EFK 2023 auf ihrer Website veröffentlicht. Dies entspricht dem Vorjahreswert.

Das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) ist seit 2006 in Kraft.⁹ Seither erhält die EFK regelmässig Gesuche um Zugang zu amtlichen Dokumenten. 2023 gingen sechs solche Gesuche ein. In drei Fällen gewährte sie vollständigen Zugriff, in zwei Fällen Zugang mit Schwärzungen (Art. 7, Abs. 1 und 2, Art. 9 BGÖ). In einem Fall verweigerte sie den Zugang, da es sich um eine Prüfung aus einem parlamentarischen Sonderauftrag handelte.

Anwendung des BGÖ, 2019–2023

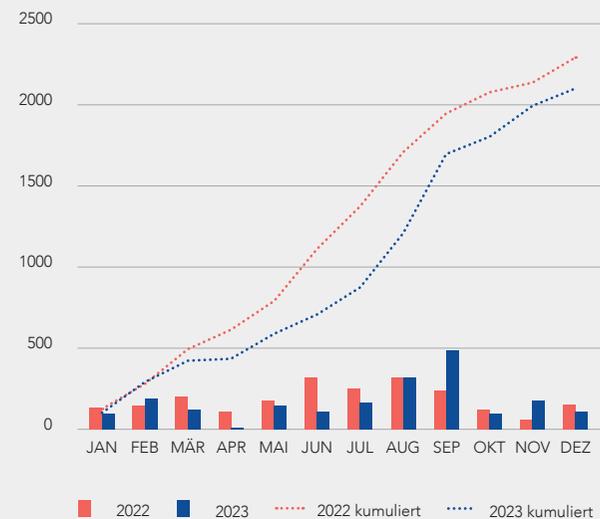
QUELLE: EFK 2023

Jahr	Annahme	Ablehnung
2019	9	2
2020	5	1
2021	2	4
2022	2	1
2023	5	1

Welches Medienecho erhielten Publikationen der EFK?

Anzahl Medienberichte mit Erwähnung EFK – Vergleich 2022/23

QUELLE: EFK 2023



In 2104 Fällen erwähnten Medien die EFK resp. ihre Publikationen. Der Wert liegt leicht unter dem Vorjahr (2291), zeigt aber eine stabile Resonanz der EFK-Expertise in den Medien. Auffällig ist der starke Anstieg an Nennungen in den Monaten August und September 2023. Er steht im Zusammenhang mit den neuen Transparenzregeln zur Politikfinanzierung und der Eingabe der Budgetwerte für die Nationalratskampagnen. Die Zahl der Medienanfragen ist aus demselben Grund gegenüber 2022 deutlich gestiegen. Mit 172 Anfragen erhielt die EFK 2023 deutlich mehr als 2022 (111). 70 % davon stammten von deutschsprachigen, 22 % von französischsprachigen Medienschaffenden und die restlichen 8 % von italienisch- oder englischsprachigen Medien.

⁹ [Der Gesetzestext ist auf der Website des Bundes verfügbar. Systematische Rechtsammlung – Fedlex, SR 152.3.](#)

F

WHISTLEBLOWING

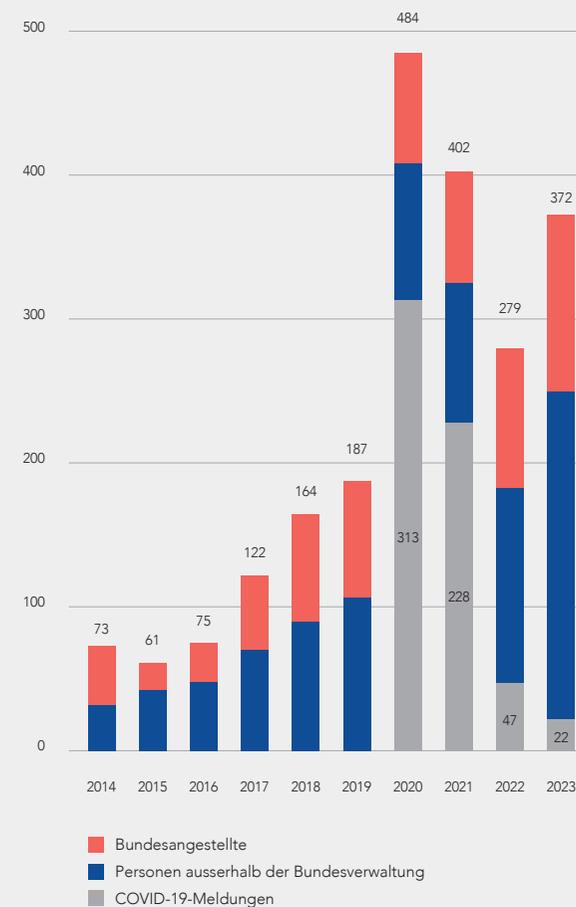
Seit 2011 hat die Bundesverwaltung eine Rechtsgrundlage für den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (engl. Whistleblower). Das Bundespersonalgesetz (BPG) enthält eine Pflicht, von Amtes wegen zu verfolgende Verbrechen und Vergehen zu melden. Für Bundesangestellte, die davon Gebrauch machen, gewährt das Gesetz Schutz vor beruflichen Nachteilen. Die EFK betreibt zur Entgegennahme von Meldungen eine gesicherte Webplattform (whistleblowing.admin.ch). Diese steht allen Meldenden zur Verfügung, unabhängig davon, ob die Whistleblower aus der Bundesverwaltung kommen oder nicht.

2023 bearbeitete und analysierte die Meldestelle der EFK 372 Meldungen – ein Anstieg von 93 Meldungen gegenüber 2022. In den Jahren 2020 und 2021 hatte es zahlreiche Meldungen im Zusammenhang mit den Hilfsmassnahmen des Bundes bei COVID-19 gegeben. Nach 2022 (47) sind diese Meldungen auch 2023 erneut zurückgegangen: Lediglich bei 22 Meldungen ging es um dieses Thema. Der Grossteil davon betraf Kurzarbeitsentschädigungen und Härtefälle.

222 Meldungen stammten gemäss Selbstdeklaration von Personen ohne Anstellungsverhältnis beim Bund: Lieferantinnen und Lieferanten, Privatpersonen oder Angestellte bei Privatunternehmen. 71 % der Meldungen gingen anonym ein (2022: 88 %). 193 Whistleblower nutzten das verschlüsselte Postfachsystem zum Austausch mit der Meldestelle. Über die Meldeplattform gingen 87 % der Meldungen ein. Weitere Meldungen gingen per Briefpost, E-Mail oder Telefon ein. Die Angebote der EFK werden genutzt. Und die EFK nutzt die Meldungen für ihre Arbeit: 58 % waren dienlich für laufende Prüfungen oder lösten kurz- oder langfristig neue Prüfungen aus.

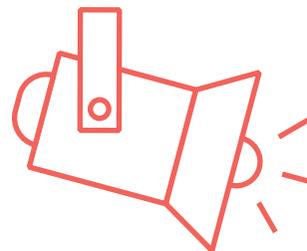
Bei der EFK eingegangene Meldungen von Whistleblowern 2014–2023

QUELLE: EFK



2023 hat die EFK elf Fälle an die Strafverfolgungsbehörden zur Information oder Weiterverarbeitung weitergeleitet. Diese Zahl umfasst erstmals nicht nur Meldungen an die BA bzw. die kantonalen Staatsanwaltschaften, sondern auch solche an die übrigen Strafverfolgungsbehörden. Keine dieser Meldungen betrafen Bundesangestellte.

In der laufenden Revision des BPG, zu der die EFK konsultiert wurde, sind einige Präzisierungen zur Umsetzung von Whistleblowing in der Bundesverwaltung vorgesehen. Im Rahmen der für 2024 geplanten Aktualisierung des Verhaltenskodexes soll verstärkt auf die Meldestelle der EFK hingewiesen werden; zudem werden Kommunikations- und Sensibilisierungsbemühungen erfolgen. Die EFK positioniert sich dadurch weiterhin als die relevante und verlässliche Stelle für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber in der Bundesverwaltung.



IM SCHAUFENSTER

Die Zahl der Whistleblowing-Meldestellen hat sich verdoppelt

Zwischen 2018 und 2022 hat sich die Zahl der Whistleblowing-Meldestellen fast verdoppelt. Dies zeigt eine im Auftrag der EFK erstellte Studie der Fachhochschule Graubünden.⁵⁸ Ihre Ergebnisse wurden am 11. Dezember 2023 über 40 Leiterinnen und Leitern von Whistleblowing-Meldestellen präsentiert. Die Studie gründete auf einer Umfrage beim Bund, sämtlichen Kantonen und den sieben grössten Schweizer Städten. Whistleblowing wird als ein notwendiges und nützliches Instrument zur Verbesserung der öffentlichen Verwaltung angesehen. Die Tendenz ist erfreulich – aber es bleibt Handlungsbedarf. Denn Meldestellen der öffentlichen Verwaltung sind noch wenig bekannt und werden somit wenig genutzt.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁵⁸ [Die Studienergebnisse sind als Anhang zur Medienmitteilung vom 11. Januar 2024 auf der Website zu finden.](#)

G

PERSONAL UND FINANZEN

Für das Jahr 2023 genehmigte das Parlament Mittel in der Höhe von 35,2 Millionen Franken. Die Personalausgaben, welche nebst den Löhnen weitere Leistungen enthalten, werden sich 2024 gegenüber 2023 stabilisieren und liegen bei 27,7 Millionen Franken. Die Rekrutierung vakanter Stellen von Expertinnen und Experten – gerade im IT-Audit-Bereich – bleiben eine Herausforderung. Dies erklärt auch die Vakanzen von sieben Vollzeitstellen und die nicht ausgeschöpften Kredite am Jahresende.

Per 31. Dezember 2023 beschäftigte die EFK 137 Mitarbeitende (124,6 VZÄ) – ein leichter Rückgang zum Vorjahr (140 Mitarbeitende, 128,8 VZÄ). Der durchschnittliche Stellenbestand hat aber um drei Mitarbeitende zugenommen. 51 Frauen (37,2 %) und 86 Männer (62,8 %) waren bei der EFK angestellt, 78,8 % mit deutscher, 19 % mit französischer und 2,2 % mit italienischer Muttersprache.

Die Zunahme der Kosten erklärt sich insbesondere aus den zusätzlichen Aufgaben zur Politikfinanzierung und der damit verbundenen Personal- und IT-Kosten.

Die Rechnung liegt unter dem Budget, weil vakante Stellen, die sich aus der Personalfuktuation und der vom Parlament beschlossenen Aufstockung des Personalbestandes ergeben, nur teilweise besetzt werden. Daraus ergibt sich ein Kreditrest bei den Personalbezügen von 1,3 Millionen Franken. Bei den Spesen und den externen Dienstleistungen fielen die Ausgaben tiefer aus als geplant (-0,3 Millionen Franken).

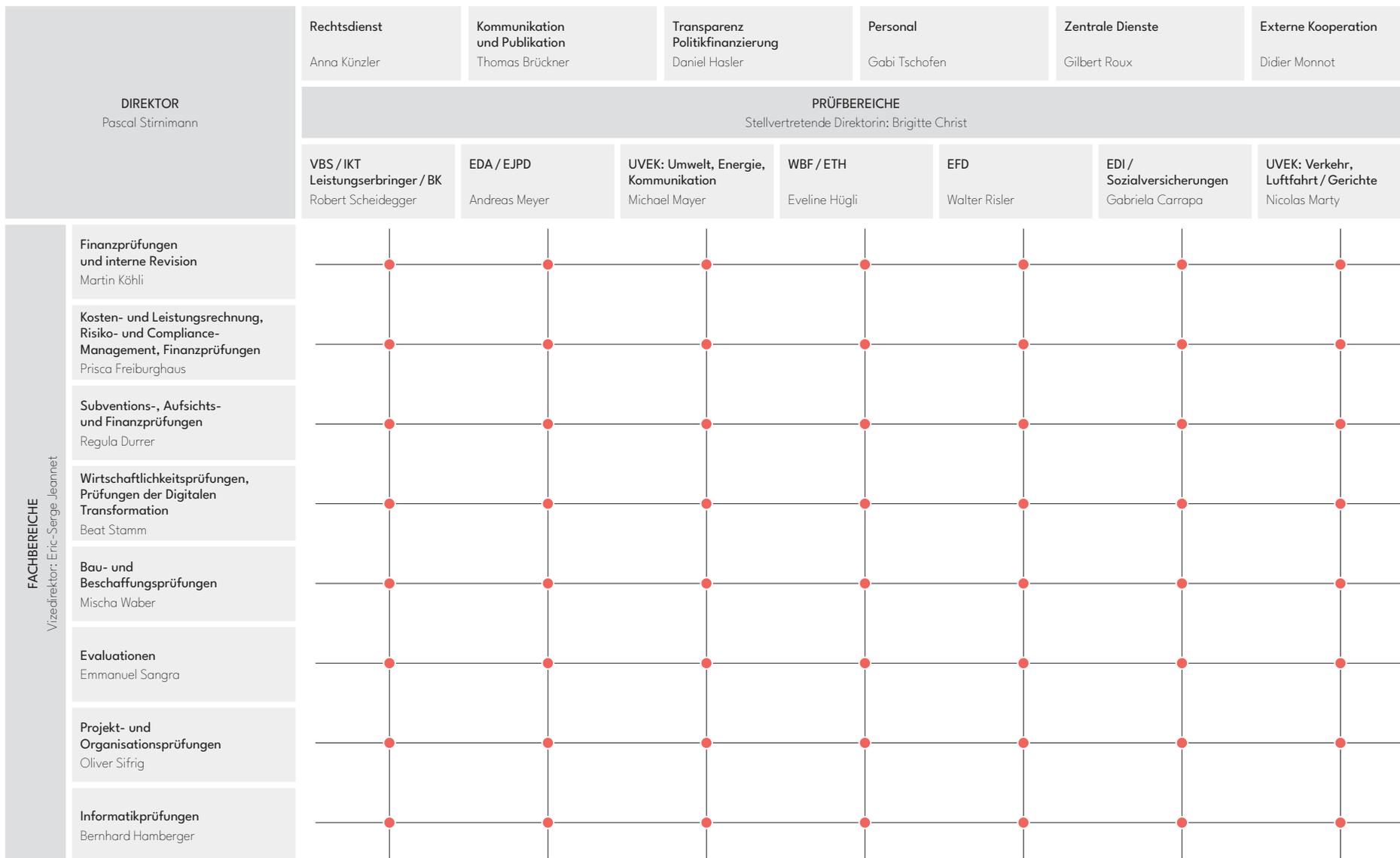
Finanzen der EFK

QUELLE: EFK

In Millionen, gerundet auf eine Dezimalstelle	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz Rechnung – Budget 2023
Ausgaben	31,8	33,1	35,2	-2,0
Einnahmen	-1,2	-1,2	-1,1	0,0
Jahresergebnis	30,6	32,0	34,0	-2,1

H

ORGANIGRAMM DER EFK



4 ANHANG

Übersicht über die abgeschlossenen Prüfungen (Auftragsnummern)

☐ Veröffentlicht ☑ Durch das Parlament erteilter Sonderauftrag

BEHÖRDEN UND GERICHTE

	AUFTRAGSNUMMERN	
Bundesversammlung		
Prüfung der Sicherheit von CuriaPlus	23702	☐
Bundeskanzlei		
Prüfung des Nutzens der verbindlichen Vorgaben im Bereich Prozess- und Architekturmodellierung im Eidgenössischen Finanzdepartement	22538	☐
Bundesanwaltschaft		
Prüfung der Sicherheit und des Betriebs der Informatik	22219	
Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen im Beschaffungswesen	23200	☐

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Generalsekretariat		
Beschaffungsprüfung in Schweizer Vertretungen im Ausland	20061	☐
Nachprüfung Empfehlungen – Diplomatische Aktivitäten der kleinen Schweizer Vertretungen im Ausland	21504	☐
Prüfung des Projektes zur Gründung einer Mikrokreditbank und einer Finanzakademie in Mosambik	22200	
Staatssekretariat		
Nachprüfung Empfehlungen – Diplomatische Aktivitäten der kleinen Schweizer Vertretungen im Ausland	21504	☐
Prüfung der Sicherheit und des Betriebs des Informationssystems Ordipro	23259	
Prüfung der Lehren aus der COVID- und Ukraine Krise über unterbrochene Lieferketten	23493	☐
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit		
Beschaffungsprüfung in Schweizer Vertretungen im Ausland	20061	☐
Prüfung des Projektes zur Gründung einer Mikrokreditbank und einer Finanzakademie in Mosambik	22200	
Subventionsprüfung von COVID-19-Massnahmen in Entwicklungsländern	22204	☐
Preisprüfungen	22216	
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen	23244	☐
Preisprüfung	23263	

Direktion für Ressourcen

AUFTRAGSNUMMERN

Nachprüfung Empfehlungen – Diplomatische Aktivitäten der kleinen Schweizer Vertretungen im Ausland	21504	☐
Prüfung des Neubauprojektes Botschaft Peking	22223	☐
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen	23244	☐
Prüfung der Sicherheit und des Betriebs des Informationssystems Ordipro	23259	

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN**Generalsekretariat**

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen	22650	☐
Prüfung der Mittelverwendung bei Gesundheitsförderung Schweiz	23632	☐
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen zum elektronischen Patientendossier und aktueller Stand	23651	☐

Bundesamt für Kultur

Prüfung der Subventionen im Bereich Sprachförderung	22652	☐
Bauprüfung des Umbaus und der Sanierung der Schweizerischen Nationalbibliothek	23626	☐

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Prüfung der neuen Kosten- und Leistungsrechnung	22653	☐
Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes RZplus – Ausfallsichere Rechenleistung	23623	☐

Bundesamt für Gesundheit

Prüfung des Zulassungs- und Vergütungsprozesses von Arzneimitteln	22608	☐
Prüfung der Mittelverwendung bei Gesundheitsförderung Schweiz	23632	☐
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen	23641	☐
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen zum elektronischen Patientendossier und aktueller Stand	23651	☐

Bundesamt für Statistik

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen	22650	☐
Prüfung der Informatiksicherheit der Sedex-Plattform	22657	
Prüfung des Finanzausgleichs 2024 zwischen Bund und Kantonen	23506	☐

Bundesamt für Sozialversicherungen

Evaluation von Umschulungsmassnahmen der Invalidenversicherung	21133	☐
Prüfung der Gewährung von Beiträgen an private Organisationen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen	22624	☐

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Bundesamt für Polizei

AUFTRAGSNUMMERN

Prüfung der Ausgaben im Bereich operative Spezialeinsätze	23255	☒
-----------------------------------------------------------	-------	---

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Prüfung der Umsetzung der Gesetzesrevision und der strategischen Ziele	22232	☒
------------------------------------------------------------------------	-------	---

Staatssekretariat für Migration

Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Erneuerung Zentrales Migrationsinformationssystem mit Schwerpunkt digitale Transformation	22207	☒
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	---

Prüfung von Projekten, Systemen und Ausgaben des EU-Internal Security Fund	22214	
----------------------------------------------------------------------------	-------	--

Beschaffungsprüfung im Asylwesen	22228	☒
----------------------------------	-------	---

Prüfung von Projekten, Systemen und Ausgaben des EU-Fonds Border Management and Visa Instrument	23254	
-------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	--

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

Generalsekretariat

Prüfung der Massnahmenumsetzung im Zusammenhang mit den Sicherheitsvorfällen bei RUAG	21411	☒
---------------------------------------------------------------------------------------	-------	---

Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Telekommunikation der Armee	22121	☒
----------------------------------------------------------------	-------	---

Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Führungsnetz Schweiz	22122	☒
---------------------------------------------------------	-------	---

Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes RZ2020 IKT-Architektur und -Infrastruktur	23155	☒
------------------------------------------------------------------------------	-------	---

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen der RUAG	23165	
--------------------------------------------------------------	-------	--

Prüfung der Einhaltung der Vorgaben bei Geschäften mit dem Leopard 1 Panzer	23166	☒
-----------------------------------------------------------------------------	-------	---

Unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten

Prüfung der Aufsicht	23117	☒
----------------------	-------	---

Verteidigung – Armeestab

Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Telekommunikation der Armee	22121	☒
----------------------------------------------------------------	-------	---

Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Führungsnetz Schweiz	22122	☒
---------------------------------------------------------	-------	---

Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Programm ERP-Systeme V/ar	22123	☒
--------------------------------------------------------------	-------	---

Digitale Transformation: Prüfung der Prozesseffizienz bei der Ablösung von FIS Heer	23151	☒
-------------------------------------------------------------------------------------	-------	---

Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes RZ2020 IKT-Architektur und -Infrastruktur	23155	☒
------------------------------------------------------------------------------	-------	---

Prüfung der Auswirkungen der Integration des Betriebs der FUB ins BIT auf die Zuverlässigkeit des Betriebs	23754	☒
------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	---

Verteidigung – Führungsunterstützungsbasis

Prüfung der «IT General Controls» – Teil der Prüfung Bundesrechnung	22113	
---------------------------------------------------------------------	-------	--

Prüfung der Auswirkungen der Integration des Betriebs der FUB ins BIT auf die Zuverlässigkeit des Betriebs	23754	☒
------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	---

Bundesamt für Rüstung armasuisse

AUFTRAGSNUMMERN

Preisprüfung	19269	
Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Telekommunikation der Armee	22121	☐
Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Führungsnetz Schweiz	22122	☐
Prüfung ausgewählter Beschaffungen	22130	☐
Preisprüfung	22131	
Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes RZ2020 IKT-Architektur und -Infrastruktur	23155	☐

armasuisse Immobilien

Funktionsprüfung Einkaufsprozess Betriebsaufwand – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	23169	
---------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	--

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Neue Produktionssysteme	22157	☐
------------------------------------------------------------	-------	---

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT**Generalsekretariat**

Prüfung des Nutzens der verbindlichen Vorgaben im Bereich Prozess- und Architekturmodellierung im Eidgenössischen Finanzdepartement	22538	☐
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	---

Eidgenössische Finanzverwaltung

Prüfung der Massnahmenumsetzung im Zusammenhang mit den Sicherheitsvorfällen bei RUAG	21411	☑
Prüfung des Risikomanagements über die Tochtergesellschaften der Post	22104	☐
Prüfung der Rechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2022	22504	☐
Funktionsprüfung Prozess Bundestresorerie – Teil der Prüfung Bundesrechnung	22514	
Wirtschaftlichkeitsprüfung	22522	☐
Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes SUPERB – Projekt Finanzen	22530	☐
Subventionen: Synthesebericht vergangener Prüfungen	22537	☐
Prüfung der Einhaltung der Vorgaben bei Geschäften mit dem Leopard 1 Panzer	23166	☐
COVID-19: Evaluation der Härtefallmassnahmen	23400	☐
Prüfung des Finanzausgleichs 2024 zwischen Bund und Kantonen	23506	☐
Prüfung des Bundesregelwerks SAP GRC 2.0 – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	23520	

Sparkasse Bundespersonal

Prüfung der Rechnung	22518	
----------------------	-------	--

Zentrale Ausgleichsstelle

Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung	23620	☐
-------------------------------------------	-------	---

Eidgenössische Münzstätte Swissmint

AUFTRAGSNUMMERN

Wirtschaftlichkeitsprüfung	22522	☐
----------------------------	-------	---

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen im Bereich Rulinganfragen	22513	☐
-------------------------------------------------------------------------------	-------	---

Eidgenössische Steuerverwaltung

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen im Bereich Rulinganfragen	22513	☐
Digitale Transformation: Prüfung der Prozesseffizienz von Core-IT	22524	☐
Prüfung des Finanzausgleichs 2024 zwischen Bund und Kantonen	23506	☐
Funktionsprüfung Einnahmenprozesse Verrechnungs- und Stempelsteuer im Bereich Externe Prüfung – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	23518	
Funktionsprüfung Einnahmenprozesse Verrechnungs- und Stempelsteuer im Bereich Rückerstattung – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	23519	
Prüfung der Finanzaufstellung der Unternehmensabgabe Radio TV	23524	☐
Wirksamkeitsprüfung der Betrugsbekämpfung bei der Mehrwertsteuer	23533	☐

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

Prüfung der Kontrollen bei Dual-Use-Gütern	22416	☐
Funktionsprüfung Personalprozess – Teil der Prüfung Bundesrechnung	22508	
Prüfung der Rechnung Bereich Alkohol	22519	
Funktionsprüfung Einnahmenprozesse Mineralölsteuer und CO ₂ -Abgabe – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	23517	
Wirksamkeitsprüfung der Betrugsbekämpfung bei der Mehrwertsteuer	23533	☐

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Programm ERP-Systeme V/ar	22123	☐
Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes SUPERB – Projekt Finanzen	22530	☐
Prüfung der Informatiksicherheit der Sedex-Plattform	22657	
Prüfung der «IT General Controls» – Teil der Prüfung Bundesrechnung	22700	
Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Migration RZ CAMPUS BIT 2020 – Migrationsarbeiten	22739	☐
Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes SUPERB – Teilprojekt Fachanwendungen	22754	☐
Preisprüfung	22756	
Prüfung des Bundesregelwerks SAP GRC 2.0 – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	23520	
Prüfung der Auswirkungen der Integration des Betriebs der FUB ins BIT auf die Zuverlässigkeit des Betriebs	23754	☐

Eidgenössisches Personalamt

Funktionsprüfung Prozesse im Informationssystem für das Personaldatenmanagement – Teil der Prüfung Bundesrechnung	22506	
Funktionsprüfung Personalprozess – Teil der Prüfung Bundesrechnung	22507	
Prüfung der Rechnung	22516	
Funktionsprüfung Prozesse im Informationssystem für das Personaldatenmanagement – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	23516	

Bundesamt für Bauten und Logistik

AUFTRAGSNUMMERN

Prüfung des Neubauprojektes Botschaft Peking	22223	☐
Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes SUPERB – Projekt Finanzen	22530	☐
Wirksamkeitsprüfung der Internen Revision	22701	
Prüfung des Unterbringungskonzeptes 2036	22724	☐
Preisprüfung	22744	
Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes SUPERB – Teilprojekt Fachanwendungen	22754	☐
Bauprüfung des Umbaus und der Sanierung der Schweizerischen Nationalbibliothek	23626	☐
Querschnittsprüfung zur Umsetzung der Artikel 44 und 45 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen	23737	☐
Prüfung der Neuorganisation des Direktionsbereichs Logistik mit Schwerpunkt Beschaffung	23762	

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG**Staatssekretariat für Wirtschaft**

COVID-19: Überprüfung der Einhaltung des Dividendenverbotes bei den Solidarbürgschaften	22400	☐
Bauprüfung von Infrastrukturprojekten im Ausland	22407	☐
Prüfung der Kontrollen bei Dual-Use-Gütern	22416	☐
Prüfung der Verwendung der Vollzugskostenbeiträge durch die paritätischen Kommissionen	22443	☐
COVID-19: Überprüfung der Einhaltung des Dividendenverbotes bei den Härtefallhilfen	22475	☐
COVID-19: Datenanalysen	22743	☐
COVID-19: Evaluation der Härtefallmassnahmen	23400	☐
Preisprüfung	23454	
COVID-19: Überprüfung der Einhaltung des Dividendenverbotes bei den Solidarbürgschaften	23470	☐
COVID-19: Überprüfung der Einhaltung des Dividendenverbotes bei den Härtefallhilfen	23471	☐
Prüfung der Lehren aus der COVID- und Ukraine Krise über unterbrochene Lieferketten	23493	☐

Bundesamt für Landwirtschaft

Prüfung des Nutzens der Einzelkulturbeiträge in der Landwirtschaft	22403	☐
--------------------------------------------------------------------	-------	---

Agroscope

Prüfung der IT-Governance	22477	☐
---------------------------	-------	---

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Prüfung der Lehren aus der COVID- und Ukraine Krise über unterbrochene Lieferketten	23493	☐
-------------------------------------------------------------------------------------	-------	---

Bundesamt für Zivildienst

Digitale Transformation: Prüfung der Ablösung von E-ZIVI	22452	☐
----------------------------------------------------------	-------	---

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Querschnittsprüfung der Umsetzung der Schweizer Übergangsmassnahmen für Horizon Europe	23450	☐
----------------------------------------------------------------------------------------	-------	---

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

Generalsekretariat

AUFTRAGSNUMMERN

Prüfung des Risikomanagements über die Tochtergesellschaften der Post	22104	☐
Digitale Transformation: Prüfung der Online-Verwaltung der Sonderabfälle	22355	☐

Bundesamt für Verkehr

Prüfung der Investitionsplanung und -steuerung bezüglich Priorisierung des Substanzerhalts	22723	☐
Prüfung des Projektes GITA bei Alliance SwissPass	22747	☐
Prüfung des Schutzes kritischer Infrastrukturen – Fahrzeuge bei Eisenbahnen	23734	
Prüfung des Business Continuity Managements mit Schwerpunkt Auswirkungen einer Strommangellage	23746	☐
Prüfung der Effizienz der finanziellen Aufsicht über die Infrastrukturbetreiber Eisenbahn	23761	☐
Prüfung der Aufsicht über die Seilbahnen mit Schwerpunkt Finanzierung Rückbau	23767	☐

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen	23121	☐
-----------------------------------------------------	-------	---

Bundesamt für Energie

Wirkungsprüfung der Subventionen an grosse Photovoltaikanlagen	22325	☐
Evaluation der Befreiung von der CO ₂ -Abgabe für Unternehmen mit Verminderungsverpflichtung	22329	☐
Prüfung des Schutzes kritischer Infrastrukturen – Aufsicht von Stauanlagen	22349	☐
Prüfung der Aufsicht über das Eidgenössische Starkstrominspektorat	23323	☐

Bundesamt für Strassen

Prüfung der Rechnung	22303	
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen	23302	☐
Funktionsprüfung Anlagenprozesse – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	23310	
Wirksamkeitsprüfung der Internen Revision	23387	
Preisprüfung	23396	

Bundesamt für Kommunikation

Prüfung der Aufsicht über private Radio- und Fernsehveranstalter	23120	☐
Prüfung der Finanzaufstellung der Unternehmensabgabe Radio TV	23524	☐

Bundesamt für Umwelt

Prüfung der Rechnung	22304	
Evaluation der Befreiung von der CO ₂ -Abgabe für Unternehmen mit Verminderungsverpflichtung	22329	☐
Digitale Transformation: Prüfung der Online-Verwaltung der Sonderabfälle	22355	☐
Auswirkungen des Klimawandels auf die Bewirtschaftung der Wälder im Jurabogen – Voranalyse	23374	☐
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen	23394	☐
Preisprüfung	23398	

STIFTUNGEN, ANSTALTEN, FONDS UND SPEZIALORGANISATIONEN

	AUFTRAGSNUMMERN
Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung	
Prüfung der Vereinbarungen mit den Kantonen zur öffentlichen Arbeitsvermittlung	22607 
Prüfung der Rechnung	22660
Prüfung der AHV-Abrechnung für Entschädigungen der Arbeitslosenversicherung	22661
Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes ASALfutur	23622 
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	
Prüfung der Rechnung	22758 
Baselland Transport (BLT) AG	
Prüfung des Schutzes kritischer Infrastrukturen – Fahrzeuge bei Eisenbahnen	23734
BLS AG	
Prüfung des Schutzes kritischer Infrastrukturen – Fahrzeuge bei Eisenbahnen	23734
Die Schweizerische Post AG	
Prüfung des Risikomanagements über die Tochtergesellschaften	22104 
Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)	
Querschnittsprüfung der Nebenbeschäftigungen mit Schwerpunkt Interessenkonflikte	22472 
Prüfung der Rechnung	22483
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)	
Prüfung der Rechnung	22517
Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)	
Querschnittsprüfung der Nebenbeschäftigungen mit Schwerpunkt Interessenkonflikte	22472 
Prüfung der Rechnung	22485
Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)	
Querschnittsprüfung der Nebenbeschäftigungen mit Schwerpunkt Interessenkonflikte	22472 
Prüfung der Rechnung	22484
Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	
Prüfung der Rechnung	22213

Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne (EPFL)

AUFTRAGSNUMMERN

Querschnittsprüfung der Nebenbeschäftigungen mit Schwerpunkt Interessenkonflikte	22472	☐
Prüfung der Rechnung	22480	
Prüfung der Rechnung der Société simple du Quartier Nord	22487	
Prüfung der Rechnung der Société pour le Quartier de l'Innovation de l'EPFL	22488	

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)

Querschnittsprüfung der Nebenbeschäftigungen mit Schwerpunkt Interessenkonflikte	22472	☐
Prüfung der Rechnung	22479	

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (IGE)

Prüfung der Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften	22218	☐
Prüfung der Abrechnungen von SECO-Kooperationsprojekten	22220	
Prüfung der Rechnung	23258	

Eidgenössisches Institut für Metrologie (METAS)

Prüfung der Rechnung	22212	
----------------------	-------	--

Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)

Prüfung der Aufsicht	23323	☐
----------------------	-------	---

ETH-Bereich

Prüfung der Rechnung	22491	
----------------------	-------	--

ETH-Rat

Querschnittsprüfung der Nebenbeschäftigungen mit Schwerpunkt Interessenkonflikte	22472	☐
Prüfung der Rechnung	22486	

Fonds Landschaft Schweiz (FLS)

Prüfung der Rechnung	22363	
----------------------	-------	--

Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung (WHFF)

Prüfung der Rechnung	22364	
----------------------	-------	--

Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI)

Prüfung der Rechnung	22211	
----------------------	-------	--

Innosuisse – Schweizerische Agentur für Innovationsförderung

Prüfung der Rechnung	22481	
Querschnittsprüfung der Umsetzung der Schweizer Übergangsmassnahmen für Horizon Europe	23450	☐

	AUFTRAGSNUMMERN
Matterhorn Gotthard Bahn AG (MGB)	
Prüfung des Schutzes kritischer Infrastrukturen – Fahrzeuge bei Eisenbahnen	23734
Militärversicherung	
Prüfung der IT-Sicherheit bei der Militärversicherung	22605
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)	
Prüfung der Rechnung	22360 
Netzzuschlagsfonds (NZF)	
Prüfung der Rechnung	22357
Paul Scherrer Institut (PSI)	
Querschnittsprüfung der Nebenbeschäftigungen mit Schwerpunkt Interessenkonflikte	22472 
Prüfung der Rechnung	22482
RUAG International Holding AG	
Prüfung der Informationssicherheit	22128 
RUAG MRO Holding AG	
Prüfung der Informationssicherheit	22128 
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen	23165
Prüfung der Einhaltung der Vorgaben bei Geschäften mit dem Leopard 1 Panzer	23166 
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ)	
Prüfung der Rechnung des Akkreditierungsrates und seiner Agentur	22493
Schweizerische Bundesbahnen (SBB) AG	
Prüfung der Investitionsplanung und -steuerung bezüglich Priorisierung des Substanzerhalts	22723 
Prüfung des Projektes GITA bei Alliance SwissPass	22747 
Prüfung des Schutzes kritischer Infrastrukturen – Fahrzeuge bei Eisenbahnen	23734
Prüfung des Business Continuity Managements mit Schwerpunkt Auswirkungen einer Strommangellage	23746 
Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	
Prüfung der Rechnung	22492
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	
Prüfung der Rechnung	22478
Querschnittsprüfung der Umsetzung der Schweizer Übergangsmassnahmen für Horizon Europe	23450 

Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH)

AUFTRAGSNUMMERN

Prüfung der Mittelverwendung	23632	☐
------------------------------	-------	---

Stiftung Schweizerischer Nationalpark (SSNP)

Prüfung der Rechnung	22361	
----------------------	-------	--

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut

Prüfung des Zulassungs- und Vergütungsprozesses von Arzneimitteln	22608	☐
Prüfung der Vigilance-Systeme für Arzneimittel und Impfstoffe	23639	☐

swissuniversities

Prüfung der Rechnung	22489	
----------------------	-------	--

Switzerland Global Enterprise (S-GE)

Prüfung der Lehren aus der COVID- und Ukraine Krise über unterbrochene Lieferketten	23493	☐
-------------------------------------------------------------------------------------	-------	---

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN UND KOOPERATIONEN

Internationale Rheinregulierung (IRR)

AUFTRAGSNUMMERN

Prüfung der Rechnung	22368	
----------------------	-------	--

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Prüfung der Rechnung	22362	
Wirtschaftlichkeitsprüfung der Wirksamkeit des Fonds «Aviation Security and Facilitation Activities»	22371	
Prüfung der Umsetzung der IT-Strategie und der Aktionspläne	23377	
Prüfung der Implementierung der neuen Anwendung Enterprise Resource Planning	23378	
Prüfungen der Prozesse zur technischen Trennung von E-Mail-Konten	23399, 23899	

Weltpostverein (WPV)

Prüfung der Rechnung	22365, 22366, 22367	
Prüfung der Einkaufsprozesse	23372	

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)

Prüfung der Rechnung	22358	
----------------------	-------	--

Abkürzungsverzeichnis

ALV	Arbeitslosenversicherung	DTI	Digitale Transformation und Lenkung der Informations- und Kommunikationstechnik
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen	EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
A Stab	Armeestab	EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
BA	Bundesanwaltschaft	EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
BAFU	Bundesamt für Umwelt	EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
BAG	Bundesamt für Gesundheit	EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
BAK	Bundesamt für Kultur	Electrosuisse	Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation	EPD	Elektronisches Patientendossier
BAV	Bundesamt für Verkehr	EPFL	École polytechnique fédérale de Lausanne
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	ERP	Enterprise Resource Planning
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik	ERPSYSVAR	ERP-Systeme V/ar
BCM	Business Continuity Management	ESTI	Eidgenössisches Starkstrominspektorat
BFE	Bundesamt für Energie	ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
BFS	Bundesamt für Statistik	ETH	Eidgenössische Technische Hochschulen
BGÖ	Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung	ETH-Bereich	Eidgenössische Hochschulen und Forschungsanstalten
BIF	Bahninfrastrukturfonds	ETHZ	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	FABIS	Informationssystem «Führung ab Bern»
BJ	Bundesamt für Justiz	FHG	Finanzhaushaltgesetz
BK	Bundeskanzlei	FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft	FIS Heer	Führungsinformationssystem Heer
BPG	Bundespersonalgesetz	FIS LW	Führungsinformationssystem Luftwaffe
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen	FKG	Finanzkontrollgesetz
BWL	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
CS	Credit Suisse	IGE	Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit		

IIA	Institute for Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
Innosuisse	Schweizerische Agentur für Innovationsförderung
INTAFF 97	Integriertes Artillerie Führungs- und Feuerleitsystem 97
INTOSAI	International Organization of Supreme Audit Institutions
IPLIS	Integriertes Planungs- und Lageverfolgungs-Informationssystem
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
IV	Invalidenversicherung
KAE	Kurzarbeitsentschädigungen
NAF	Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds
NB	Schweizerische Nationalbibliothek
NDP	Neue Digitalisierungsplattform
NEPRO	Neue Produktionssysteme swisstopo
NFA	Nationaler Finanzausgleich
PD	Parlamentsdienste
ProLitteris	Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst
PUK	Parlamentarische Untersuchungskommission
QMS	Qualitätsmanagementsystem
RAV	Arbeitsvermittlungszentren
SAFe	Scaled Agile Framework
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SNB	Schweizerische Nationalbank
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
SUISA	Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik

Suissimage	Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken
SUPERB	Support Prozesse ERP Bund
Swissmedic	Schweizerisches Heilmittelinstitut, Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Arzneimittel und Medizinprodukte
SWISSPERFORM	Verwertungsgesellschaft für Leistungsschutzrechte in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein
swisstopo	Bundesamt für Landestopografie
TK A	Telekommunikation der Armee
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WSL	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
WTO	World Trade Organization
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem

Eidgenössische Finanzkontrolle
Monbijoustrasse 45
3003 Bern – Schweiz

T +41 58 463 11 11
F +41 58 453 11 00
info@efk.admin.ch

 @efk_cdf_sfao

 Eidgenössische Finanzkontrolle
www.efk.admin.ch

IMPRESSUM

Herausgeberin Eidgenössische Finanzkontrolle
Lektorat Bettina Braun
Grafik Plates-Bandes communication, Lausanne
Fotos Monique Wittwer (Direktor); Parlamentsdienste

Bern, Mai 2024